Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 172 (2004)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchen-Zeitung

FÜR EINE KATHOLISCH GEPRÄGTE UNIVERSITÄT IN DER SCHWEIZ

enn die Universität Freiburg im Uechtland ihr Logo ändert und sich neue Zielsetzungen gibt, entspricht dies dem Lauf der Zeit, denn der Wandel wird auch bei den Universitäten in der Schweiz zukünftig eine Konstante bilden.

Die heutige Welt ist eine andere als zur Zeit der Gründung der Universität Freiburg, die im Empfinden der katholischen Bevölkerung der Schweiz immer als «katholisch» galt, obwohl dies rein rechtlich nie der Fall war. Auch wenn die Universität Freiburg also keine katholische Hochschule im formalen Sinn ist, sondern eine staatliche Ausbildungsinstitution – einschliesslich der Theologischen Fakultät, die darüber hinaus eine kirchliche Anerkennung besitzt –, war und ist sie doch bis heute die Hochschule der Schweizer Katholiken.

Die entscheidende Frage lautet also: Gibt es gute Gründe für die Schweizer Katholiken, sich auch weiterhin für die Universität Freiburg engagieren?

Kollekte für die Universität Freiburg am I. Adventssonntag 28. November 2004

Es gelang der Universität Freiburg bisher über ein gutes Jahrhundert, Glaube und Wissenschaft unter einem Dach zu leben und zu pflegen. Die Universität war nicht nur für viele eine gediegene wissenschaftliche Ausbildungsstätte, sondern geistige Heimat, wo Denken und Glauben gepflegt und dank der vielen Studierenden aus nah und fern eine weltoffene «Katholizität» erfahren werden konnte. Dass diese Tradition aufrechterhalten werden sollte, ist wohl nicht weiter zu begründen, denn es ist die eigentliche Stärke der Universität Freiburg bis in die Gegenwart und begründet ihre internationale Bekanntheit und Anerkennung. Die Theologische Fakultät mit der internationalen Zusammensetzung auch des Lehrkörpers, ihrer Öffnung für den ökumenischen und interreligiösen Dialog, ihrer Anziehungskraft auch für reformierte und orthodoxe Studierende und ihrem interdisziplinären Engagement ist der beste Beweis, dass überzeugte Katholizität keineswegs konfessionelle Polemik bedeutet.

Dass die Zweisprachigkeit ein besonderer Reichtum Freiburgs war und ist, steht ausser Zweifel. Sie ist aber nur ein Merkmal der Universität, und wohl nicht das Merkmal, wie Rektor Urs Altermatt im Oktober 2003 erklärt hat. Besondere Sprachkenntnisse sind heute in einem universitären Studium nichts Aussergewöhnliches, sondern werden im Handwerkskoffer heutiger Studierender fast überall vorausgesetzt oder empfohlen. Das «Hilfs-

877 UNIVERSITÄTS-OPFER

878 HAUSGEBET IM ADVENT

879 LESEJAHR

880 KIRCHE UND STAAT

885 KIPA-WOCHE

890 IN EIGENER Sache

891 AMTLICHER TEIL



Verwendung der Kollekte 2003

Projekte und Tagungen:

Trojekte und lagungen.	100000
 Interdisziplinäres Programm für katholische Studien 	100000.
 Institut f ür Ethik und Menschenrechte 	15 000.—
 Internationaler Verband der katholischen Universitäten 	10000
 Forschungsaufenthalte f ür Professoren aus Osteuropa 	10000
- Verschiedenes und Reserve	10000
versemedenes and Neserve	10 000.
Saläranteil an die katholische Universitätsseelsorge	38 000.–
Departement Pastoraltheologie	40 000.—
Studienbegleitung der Theologiestudierenden	20 000.–
Wissenschaftliche Publikationen	123 000.—
Stipendien an Studierende aus der Dritten Welt und Osteuropa	60 600.—
Stiftung Pro Universitate Friburgensi	68 035.—
Werbung für die Universität und für die Kollekte	50 000.–
Total	544 635

mittel» der Zweisprachigkeit allein kann kein geistiges Profil sein, wie Professor Leo Karrer schon vor Monaten in einem Interview festgestellt hat.

Was die Universität Freiburg im Vergleich zu anderen Schweizer Universitäten unterscheiden und auszeichnen kann, ist auch in der Zukunft der geistige Hintergrund, die Einbettung der Wissenschaft in einem Raum des Lebens und des Glaubens, der einen rein utilitaristischen Ansatz übersteigt, der auf ein christlich geprägtes Menschenbild aufbaut und auch ungewohnte und unbequeme Fragen zulässt, denen die heutige Zeit so gerne ausweicht. Das ist das Merkmal der Universität Freiburg, ihre Kernkompetenz. Das macht sie attraktiv für Studierende aller Fächer. Dafür setzen sich viele Lehrende und Lernende an dieser Universität ein, weit über die Theologische Fakultät hinaus.

Es liegt im Interesse der Schweizer Katholiken, diese Kräfte, die ihren Erziehungsauftrag aus christlich-katholischem Geist engagiert wahrnehmen, zu unterstützen und auch weiterhin für eine katholisch geprägte Universität Freiburg einzutreten. Ein sehr effizientes Mittel dafür ist die Universitätskollekte vom I. Adventssonntag, die deshalb besonders empfohlen sei.

Urban Fink-Wagner

WELCHER WEG NACH BETHLEHEM?

enn hierzulande in den tagesaktuellen Medien von Bethlehem die Rede ist, dann leider meist im Zusammenhang mit politischen oder sozialen Konflikten. Einmal im Jahr allerdings steht die Religion als solche, die Kirche, im Zentrum: Wenn zu Weihnachten ein paar Sekunden «Friedensstimmung» mit Kerzenlicht und Liedern vom Geburtsort Jesu rund um die Welt ausgestrahlt werden.

Überlegungen zu einer Familienpastoral

Bethlehem ist überall, kann überall sein. Was nötig ist, ist dass wir uns aufmachen, es zu suchen und zu finden. - So allgemein formuliert haben wohl schon viele einen Einstieg in eine Predigt, Meditation oder katechetische Lektion gesucht. Tatsächlich sind heute niederschwellige Einstiegshilfen gesucht, die eine möglichst unmittelbare Auseinandersetzung mit Fragen des Daseins und des Glaubens eröffnen. Ein gelungener Einstieg kann zu weiterem Nachdenken, zur Besinnung, zum Gebet oder zu weiterführenden Tätigkeiten oder Gesprächen anregen. Dabei darf und soll auch die Information, so genanntes Grundwissen unseres Glaubens, wiederholt und neu vermittelt werden. Das Ganze hat dazu in einer verständlichen und populären Sprache und dem heutigen Zeitgeist entsprechender Aufmachung zu erfolgen.

Das tönt bald so, als wenn heute pastoral tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pfarrei und Gemeinde zuerst einmal gute Werbe- und Verkaufsfachleute sein müssten. Das müssen sie auch. Nicht an erster Stelle und nicht alle gleich stark. Aber Fakt ist doch: Wir haben eine gute Botschaft, wir haben viele gute Leute, die dazu was zu sagen haben und dafür einstehen. Und das gilt es bekannt zu machen.

Das Hausgebet im Advent

Dazu gibt es sehr verschiedene Kanäle. Das Hausgebet im Advent versteht sich seit Jahren als eine Stimme in diesem vielfältigen Konzert. Das alljährlich auf eine bestimmte kirchliche Jahreszeit ausgerichtete Impulsheft versucht dabei auch ein wenig die Quadratur des Kreises: Stand am Anfang die Idee von der Förderung der Familienkirche im Zentrum, so wissen wir heute, dass der grösste Teil der Auflage als Arbeitsinstrument für die Katechese der Unter- und Mittelstufe eingesetzt wird.

Dennoch kann und will das Hausgebet im Advent weiterhin ein Element der Familienpastoral sein. Warum? Der Schulalltag von Kindern findet ja nicht isoliert von ihrem familiären und sozialen Alltag statt. Die aktuellen Unterrichtsformen und Kontakte zwischen Schule und Elternhaus haben auch dem konfessionellen Religionsunterricht mehr Möglichkeiten zur Einbindung von Familienangehörigen

Martin Spilker ist Journalist und Leiter der Arbeitsgruppe «Hausgebet im Advent».

PASTORAL



MACHT AUCH IHR EUCH BEREIT!

1. Adventssonntag: Mt 24,37–44

Jeder Advent beginnt in der Liturgie mit dem Ausblick auf das Ende - eine Perspektive, die heute fremdartig anmutet, so irritierend wie das Königtum Christi am Schluss des vergangenen Kirchenjahres. Gerade diese Fremdheit lässt aufhorchen, blenden doch viele die Zeitgeschichte als zu bedrängend aus und reduzieren das Ende auf den individuellen Ernstfall Tod. Anknüpfend an ein Bild der Hl. Therese von Lisieux von der «leuchtenden Finsternis» sieht Reinhold Schneider im Einzelschicksal die Weltgeschichte abgebildet: «Dass die Wahrheit dich angerufen hat, wahrhaftig zu werden gegen dich und gegen die Welt - das heisst wahrhaftig vor Gott das ist nun dein Schicksal. Alles kommt darauf an, dass du dem Licht entgegenlebst, entgegenleidest. Was sich aber in dir begeben soll, das soll sich in der Welt begeben, du bist ihr nur voraus in diesen langen Nächten und nebelverhüllten Tagen. Weltgeschichte, das ist nichts als Advent... Es ist ein Advent, der nicht als Advent vollzogen wird. Aber das Licht kommt unabwendbar, es wird Unvorbereitete überraschen mit der Wahrheit von sich selbst, vom Richter und von der Welt.»

Der Kontext

Für das Evangelium nach Matthäus gehört der Ausblick auf das Ende zur letzten Verkündigung Jesu, von der sein ganzes Buch berichtet. Die Auseinandersetzung mit Israel ist zu Ende, Jesus hat den Tempel verlassen. Die Endzeitrede Mt 24-25 (letzte der 5 Reden) bildet den Horizont des «Evangeliums vom Reich», das Jesu Worte zur entscheidenden Botschaft für die Welt werden lässt, indem die Kirche es allen Völkern verkündet. Als «Immanuel» (1,23) begleitet Jesus seine Kirche auch in dunklen Zeiten (28,20). Diese Zeit vor dem Ende ist von Drangsal (24,21 f.) und kosmischen Erschütterungen (24,29-31) geprägt. Sie spiegelt die Erfahrungen der Katastrophe des jüdischen Krieges, auf die Mt betroffen zurückblickt; das Überhandnehmen von Ungerechtigkeit, von Falschpropheten, das Erkalten der Liebe in der Kirche. Der düstere Geschichtsentwurf ist jedoch nicht Selbstzweck, sondern dient der Mahnung. In drei grosse Paränesen (24,32-41; 24,42-25,13; 25,14-30) erklingt der Aufruf zur Wachsamkeit (24,42; 25,13). Die Nähe des Endes (wie Mk 13) wird mit dem «Terminwort» von der letzten Generation angezeigt (24,34; wie 16,28), doch entscheidend ist nicht die Nähe, sondern die Ungewissheit des Zeitpunktes, die ständige Wachsamkeit verlangt. Das Jesuswort von «Tag und Stunde», die Gott allein kennt (24,36; Mk 13,32), ist der Schlüssel zu den folgenden Gleichnissen.

Der Text

Der Vergleich mit der Sintflutgeneration (24,37-39) suggeriert die Parusie des Menschensohnes als Katastrophe, so zerstörerisch wie die grosse Flut. Die Schilderung der Bedrohlichkeit dient Mt als Weckruf an die Kirche: So hart wie das Gericht für die Führer Israels (23,1-39) wird es für sie sein, wenn sie wie die Generation Noachs ahnungslos in den Tag hinein lebt. Nicht die abgrundtiefe Bosheit der Flutgeneration (Gen 6; jüdische Parallelen), sondern die Sorglosigkeit des Alltäglichen (essen, trinken, heiraten) zeigt eine Lebenshaltung, die Gottes Wirklichkeit vergessen hat. Das Gleichnis richtet sich nicht gegen die «bösen Anderen», sondern die gleichgültig gewordenen Gemeindeglieder, deren Gefährdung Mt thematisiert. Die Scheidung trifft Menschen aus der gleichen Familie mitten im Alltag: Zwei Männer bei der Feldarbeit werden getrennt (Vater/Sohn? Herr/Sklave?); zwei Frauen bei der Hausarbeit an der Mühle geschieden (24,40 f.). Das «Hinweggenommenwerden» erinnert an die Entrückung zum Herrn (24,31), das Zurückbleiben an endgültige Trennung von Gott. Indem Mt den Würdetitel «euer Herr» (statt Menschensohn) braucht, verdichtet der Imperativ «wachet also!» (24,42; 25,13) den Bezug zur Gemeinde und leitet zum Gleichnis vom Dieb über (24,43-44). Das Bild vom nächtlichen Einbrecher im Zusammenhang mit dem «Tag des Herrn» ist in der eschatologischen Paränese häufig (I Thess 5,2.4; 2 Petr 3,10; Offb 3,3; 16,15). Was der Hausherr im Gleichnis getan hätte (wenn er die Stunde gekannt hätte), sollen die Christen und Christinnen tun – gerade weil sie die Stunde *nicht* kennen: bereit sein (vom Tag wechselt Mt zur Stunde: 24,42.43 f. wie 36). Indem Mt die Ankunft des Menschensohnes Jesus in die Nähe des Diebes rückt (wie Offb 3,3), verstärkt er den warnenden Unterton.

Die Vorstellung der Parusie in der Nacht (nach der 3. Nachtwache) liegt wahrscheinlich den Vigilfeiern der frühen Kirche zugrunde. Wachsein (erstmals im Evangelium!) als ethisch-religiöse Grundhaltung ist eine christliche Neuprägung. Neben der wörtlichen (Mk 14,34-38: Getsemani) kennzeichnet die übertragene Bedeutung die Haltung der Bereitschaft (Mk 13, 35 f.) und die christliche Lebensführung allgemein (I Kor 16,13: «seid wachsam, steht fest im Glauben, seid mutig und stark!»; Kol 4,2: «lasst nicht nach im Beten, seid wachsam und dankbar!»; I Petr 5,8; Offb 3,2 f. u. ö.). Bei Mt umfasst Wachen Beten, Nüchternheit und Verantwortung gegen die Mitmenschen (24,45-51), aktiven Gehorsam (25,15-23: Einsatz der Talente), Liebe gegen die Geringsten (25,31-40) und die Bereitschaft zum Leiden (26,41). Die lebendige Beziehung zum kommenden Christus fordert das letzte Jesusworte an die Jüngerinnen und Jünger Jesu bei Mt: «Wacht und betet mit mir!» (26,41).

Marie-Louise Gubler

¹ R. Schneider: Gesammelte Werke 9. Frankfurt 1978, 390 f

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Das Evangelium nach Matthäus

Schon früh wurde Mt zum kirchlichen Hauptevangelium und seit dem 2. Jh. mit dem Herrenjünger Matthäus (9,9) in Verbindung gebracht. Mt will die Kirche nicht nur auf Jesu Worte, sondern auf sein Tun verpflichten. Indem die Botschaft vom kommenden Gottesreich an das Handeln Gottes in Jesus gebunden wird, erzählt Mt die Geschichte des Gottessohnes als Verkündigung der Gnade. Die über das ganze Evangelium verstreuten Schriftzitate wollen die Erfüllung des von Gott verheissenen Heils aufzeigen und die historischen Ereignisse für die Kirche und ihre Gegenwart verbindlich erklären. Mt orientiert sich an Mk (I. Quelle) und alttestamentlichen theologischen Vorbildern (Mosereden Dtn 4-30) und benützt die Logienquelle (Q). Im Grundkonzept ist Mt universal angelegt, jedoch dem AT und Judentum als Herkunft des Christentums verpflichtet. Die grosse Rolle, die Petrus spielt (16,19; der nach Apg 12,17 Jerusalem verliess und nach Gal 2,11ff. im syrischen Antiochia weilte), sowie die Verbindung mit dem palästinischen Judentum und seiner Gesetzesauslegung weist auf den syrischen Raum als wahrscheinlichem Entstehungsort. Die Auseinandersetzung mit der Gottesfrage, die Diskussion mit Vertretern der Synagoge («Binden und Lösen» 16,19; 18,18) zeigt, dass trotz der endgültigen Trennung der Gemeinde von der Synagoge (27,25) das Gespräch noch nicht ganz abgebrochen ist. Die starke Beziehung zum historischen Jesus, wörtliche Übernahmen seiner Weisungen, asketischer Einschlag, Hochschätzung ethischer Forderungen, schriftgelehrte Auslegung und charismatische Vollmacht charakterisieren die Kirche des Mt (wie die syrische Didache).



eröffnet (was ja in der Sakramentenkatechese, bzw. -pastoral schon längst auf vielfältige Weise umgesetzt wird).

Wiedererkennungseffekt

Wo nun das Hausgebet im Advent nicht isoliert in der Katechese eingesetzt wird, kann es durch den Wiedererkennungseffekt, durch Vertiefung oder durch das Eröffnen emotionaler Erlebnisfelder durchaus zu einem familienpastoralen Arbeitsinstrument werden. Wo die Geschichte von Angelo auch im Familiengottesdienst, in der Roratefeier oder beim gemütlichen Adventshöck erzählt wird, wird eine Brücke zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt gebaut. Wenn das Puzzle vom Kinderbastelbogen aus dem Religionsunterricht plötzlich in übergrosser Form im Pfarreisaal oder in der Kirche aufgehängt wird, lässt sich ein den Schülern bekanntes Thema in einem grösseren Kreis der Gemeinschaft weiter behandeln. Eine kleine Geschichte, ein Thema, ein Bastelbogen werden zum Mittel, über das Erwachsene und Kinder gemeinsame Erlebnisse teilen. Eine gute Erinnerung daran - und auch an den Ort, wo diese Erfahrung möglich wurde - schafft in Familien ein positives gemeinschaftliches religiöses Erlebnis. Darüber lässt sich reden. Darauf lässt sich aufbauen.

Gewiss, es gibt zahlreiche Formen und Möglichkeiten der Gestaltung des Advents, und jedes Pfarreiteam wird nach einem den eigenen Möglichkeiten Das Hausgebet im Advent wird von der gleichnamigen Arbeitsgruppe im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz herausgegeben. «Angelo oder der Weg nach Bethlehem» lautet der Titel der diesjährigen Impulse für den Advent. Konzept und Geschichte des diesjährigen Heftes stammen von Annemarie Schwegler, Mitarbeiterin des Religionspädagogischen Instituts Luzern, unter Mitarbeit von Sr. Annelis Kurmann und Markus Limacher. Die grafische Gestaltung erfolgte durch Mona Helle, Bellikon. Das Heft ist ebenfalls in italienischer und rätoromanischer Übersetzung erhältlich.

Bestellungen an: Cavelti AG, Druck und Media, Gossau, Telefon 071 388 81 81, www.cavelti.ch.

und Stärken entsprechenden Konzept vorgehen. Angesichts der viel benannten – und in Seelsorgekreisen auch viel beklagten – religiösen Sprachlosigkeit der Eltern scheint es mir vor allem wichtig, dass sich ein Seelsorgeteam mit den Fragen des «Wie» oder «Auf welche Weise» einer pastoral breit angelegten Vermittlung unseres Glaubens auseinander setzt. Advent und Weihnachten bieten dazu auf Grund ihres emotional hohen Wertes und der gesellschaftlich nach wie vor tief verankerten traditionellen Formen einen weit reichenden Ansatz.

Martin Spilker

STAATSKIRCHENRECHTLICHE STRUKTUREN IM DIENST DER KIRCHE (2)

4. Aktuelle Probleme

Nach diesen Grundsatzüberlegungen müssten nun ein Staats- und ein Kirchenverständnis entfaltet und jeweils religionsrechtlich konkretisiert werden. Bezüglich des Staatsverständnisses müssten zum Beispiel zur Sprache kommen: Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität als Grundwerte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung und Demokratie als «ordre public», Föderalismus, Gemeindeautonomie und Subsidiarität als Grundstruktur des schweizerischen Staatswesens.

Bezogen auf das Kirchenverständnis wäre zum Beispiel zu sprechen von ihrem Verhältnis zur Welt, von der Würde und fundamentalen Gleichheit aller Mitglieder des Gottesvolkes und ihren Mitwirkungsrechten, von Ämterstruktur und Kirchenrecht, von ihrem Verhältnis zum Geld und von der Beziehung zwischen Universalkirche, diözesaner Ortskirche und lokaler Pfarrei.

Weil diese Themen viel Raum beanspruchen würden, wollte man sie auch nur einigermassen kor-

rekt behandeln, beschränke ich mich auf Bemerkungen zu einigen aktuellen Problemen.

4.1 Zugehörigkeit zur Universalkirche versus Kirchgemeindeautonomie

Die geltenden Regelungen für das «einvernehmliche Zusammenwirken» von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Strukturen stammen in ihrer heutigen Ausgestaltung mehrheitlich aus der Zeit unmittelbar nach dem Vatikanum II.

In dieser Zeit des «Kirchenfrühlings»¹⁷ lassen sich zwei gegenläufige, sich aber gegenseitig ergänzende Entwicklungen ausmachen:

Einerseits die Entdeckung und Aufwertung der Ortskirche, der Rolle der Laien, das Aufkommen der ersten Laientheologen und der teilamtlichen

¹⁷ Die der Kirchengeschichtler Albert Gasser rückblickend und sachlich treffender als «Ende einer kirchlichen Hochkonjunktur» charakterisiert.

UND STAAT

KIRCHE

Dr. theol. Daniel Kosch ist Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.



Katechetinnen, der Beteiligung aller am kirchlichen Leben, der Entstehung der kirchlichen Räte und Gremien. Diese Veränderungen des Kirchenbildes weckten die Hoffnung nach einer partizipativeren und demokratischeren Kirche. Der Schwerpunkt des kirchlichen Amts- und Pastoralverständnisses verlagerte sich gewissermassen von «oben» nach «unten». 18

Exemplarisch sei dazu der damalige Theologieprofessor Kurt Koch zitiert: 19 «Auch wenn diese staatskirchlichen Elemente von ganz anderen geistesgeschichtlichen Hintergründen her motiviert sind, haben sie doch wesentliche Einsichten des Zweiten Vatikanischen Konzils vorweggenommen, die bis heute leider noch keinen verbindlichen Eingang in das Kirchenrecht gefunden haben. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn man die Feststellung trifft, dass das helvetische Staatskirchenrecht mit seinen fundamentalen Prinzipien der Partizipation und der Transparenz, der Dezentralisierung und der Subsidiarität auch dem neuen Kirchenrecht aus dem Jahre 1983 meilenweit voraus ist: Das schweizerische Staatskirchenrecht gibt den Laien, den getauften und gefirmten Katholiken und Katholikinnen, das, was ihre eigene Kirche ihnen aus theologisch unhaltbaren Gründen vorenthält.»

Gleichzeitig fand eine Öffnung der Kirche zur Welt statt und der Blick weitete sich hin zu einer weltweit solidarischen Gemeinschaft. So entstanden auf kantonaler und überkantonaler Ebene die Medienstellen, die kirchliche Erwachsenenbildung und das Fastenopfer. Man war stolz, einer weltweiten Gemeinschaft anzugehören, von den Basisgemeinden in Lateinamerika zu lernen und weitete den Horizont über den eigenen Kirchturm hinaus. Stichworte waren: Miteinander als Gemeinschaft in die Zukunft, «Wir teilen», «Global denken – lokal handeln», Einheit in der Vielfalt ... Das Ideal war ein «harmonisches» Modell, das kreativ und dialogisch mit den Polaritäten umgeht. Diese kirchliche Aufbruchstim-

18 Vgl. dazu z.B. Leo Karrer: Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft, Freiburg 1991; Moritz Amherd: Die Entwicklung und Bedeutung der staatskirchenrechtlichen Strukturen in der Schweiz nach dem II. Vatikanum, in: Fink/ Zihlmann, Kirche - Kultur - Kommunikation (wie Anm. 6), 521-532; Willy Spieler: Staatskirchenrecht als Kirchennotrecht. Plädoyer für die Partizipation der Gläubigen an der Kirchenleitung, in: Dietmar Mieth/René Pahud de Mortanges (Hrsg.): Recht - Ethik - Religion. FS Giusep Nay. Luzern 2002, 65-75. 19 Kurt Koch: Kirche und Staat in kritisch-loyaler Partnerschaft, in: Loretan, Kirche - Staat (wie Anm. 4), 108-129, Zitat S. 119. 20 Vgl. z. B. Albert Franz (Hrsg.): Was ist heute noch katholisch? Zum Streit um die innere Einheit und Vielfalt der Kirche (QD 192). Freiburg 2001; Sabine Demel, Mitmachen - Mitreden -Mitbestimmen. Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen in der katholischen Kirche, Regensburg 2001. Zu den auch im neuen Kirchenrecht nicht gewährten Mitwirkungsrechten für Laien im Finanzbereich siehe Urs Josef Cavelti: Das schweizerische Staatskirchenrecht und das neue kirchliche Vermögensrecht, in: Ders., Kirchenrecht im demokratischen Umfeld (wie Anm. 12), 199-221, bes. 209-211.

mung war mitgetragen von entsprechenden gesellschaftlichen Aufbrüchen und Fortschrittshoffnungen.

Mittlerweilen haben beide Aufbruchbewegungen – jene innerkirchlicher Reformen wie jene einer solidarischeren Kirche in einer offenen Gesellschaft – massiv Schaden genommen. Schon unter Paul VI. und noch stärker unter dem Pontifkat Johannes Pauls II. wurden die Hoffnungen auf innerkirchliche Reformen enttäuscht. Der Codex Iuris Canonici von 1983 und die weitere Rechtsentwicklung interpretierten das Vatikanum II vom Vatikanum I her, stärkten den päpstlichen Primat, gewährten den Bischöfen und den Ortskirchen zu wenig Autonomie und sprechen vollmundig von der Würde der Laien, ohne ihnen echte, einklagbare Mitwirkungsrechte zu geben.²⁰

Aber nicht nur die innerkirchlichen Reformen wurden eingefroren – kälter geworden ist es auch in der Welt und in der Kirche. Die Frage nach dem Steuerfuss beschäftigt Kirchgemeinden mehr als die Frage weltweiter Solidarität. Aus dem Slogan «Wir teilen» ist vielerorts «Wir sparen» geworden. Der Glaube und die Erwartungen an die Kirche sind individualistischer und privater. Trost ist wichtiger als Beunruhigung; der Trend zur Selbstbespiegelung stärker als Aufbruch zu einer weltweiten Vernetzung aller Menschen guten Willens. Die päpstliche Soziallehre, aber auch die Ungleichheiten innerhalb unserer Kirche in der Schweiz und in der Welt werden nicht mehr als Ansporn zu mehr Solidarität und besseren Strukturen empfunden, sondern hingenommen.

Zugehörigkeit zur Universalkirche und Kirchgemeindeautonomie werden damit tendenziell nicht mehr als zwei Pole wahrgenommen, die sich gegenseitig ergänzen und herausfordern. Es besteht die Gefahr, dass sie mehr und mehr zu Stichworten für eine Polarisierung werden, die keine kreative spannungsreiche Mitte mehr schafft, sondern die Kirche zu zerreissen droht.

Dass es nach wie vor in beiderlei Hinsicht wichtige Gegenkräfte gibt, sei ausdrücklich erwähnt. Landeskirchen sind in vielen Kantonen daran, den Finanzausgleich zu verbessern, nach wie vor gibt es Seelsorger, die partizipativ führen, Solidaritätsbewegungen verschiedener Art arbeiten weiter oder formieren sich rund um neue Nöte neu. Aber die Grundstimmung hat sich verändert, weil die Zuversicht vielfach der Angst, der Resignation oder einer manchmal bitteren Trotzdem-Hoffnung gewichen ist.

4.2 Gesellschaftliche Pluralisierung und Individualisierung

Ein weiteres Problem für das aktuelle staatskirchenrechtliche System ist die gesellschaftliche Pluralisierung und Individualisierung. Die Menge und das Gewicht gemeinsamer Werte, Haltungen, LebensKIRCHE UND STAAT



KIRCHE UND STAAT gewohnheiten und -erfahrungen ist kleiner und schwächer geworden ²¹.

Auch wenn die kulturelle – und auch religiöse - Pluralisierung und Individualisierung auf der formal-rechtlichen Ebene die staatskirchenrechtlichen Organisationen nicht direkt trifft und nach wie vor viele ihre Kirchenzugehörigkeit beibehalten: Unterschwellig verändert dieser gesellschaftliche Wandel die Grundlagen und Voraussetzungen für das Religionsrecht massgeblich. Weil die Kirche(n) weniger als alltagsprägende und staatstragende Kräfte wahrgenommen werden, wird kritisch gefragt, ob die besondere «Nähe» zum Staat, die ihren Ausdruck in der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und in der Gewährung der Steuerhoheit findet, noch gerechtfertigt ist. Gerade in Zeiten, wo der Staat sich aus manchen Bereichen verabschiedet und sie «privatisiert» und «liberalisiert» ist der Gedanke nahe liegend, dass es mindestens ebenso gerechtfertigt sein könnte, die Kirchen ebenso zu «privatisieren» wie das Stromoder Telefonnetz. Diese Entwicklung erfordert gemeinsame Anstrengungen von staatskirchenrechtlichen und kirchenamtlichen Autoritäten zur Begründung und Verankerung der staatlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften.

Die Herausforderung besteht darin, die Ausgestaltung ihrer staatlichen Anerkennung an die neue Situation anzupassen, sich in dieser gesellschaftlichen Konstellation neu zu positionieren und deutlich zu machen, dass die staatliche Anerkennung nicht bloss ein historisches Privileg ist (das bald zum historischen Relikt werden könnte), sondern mit der Grundfunktion von Religion in der Gesellschaft zu tun hat und deshalb unter bestimmten Voraussetzungen auch anderen Religionsgemeinschaften zuteil werden kann.

Ein wichtiger Schritt in dieser Hinsicht wäre nach Auffassung von Bundesrichter Giusep Nay eine «Änderung der defensiven Haltung der Kirche» und eine «Anerkennung der Kirchgemeinden und Kantonalkirchen als gewohnheitsrechtliche Institutionen des partikularen Kirchenrechts ... Damit wäre eine Anerkennung von deren kirchlichen Charakter – der ja auf Grund der durch die Kirchgemeinden und Kantonalkirchen gemäss ihrer Zweckbestimmung erfüllten Aufgaben aus der Sicht des staatlichen Rechts offensichtlich ist – auch nach Kirchenrecht» verbunden ²².

4.3 Wandel von Religiosität und Mitgliedschaftsverständnis

Kirchliche Polarisierung und gesellschaftliche Pluralisierung schaffen höchst unterschiedliche Erwartungen an die Kirche. Etwas holzschnittartig kann man sagen: Bis vor ca. 20 Jahren wusste «man» noch, was Kirche ist und was sie anzubieten hat. Die gemeinsamen Grundüberzeugungen waren stärker als die divergierenden Kräfte. So war es einfach, die Zustän-

digkeiten zwischen dem Pfarrer und der Kirchenpflege zu klären: Die Kirchenpflege stellte die Katechetin an und bezahlte sie. Der Pfarrer hatte das Recht, ihr zu sagen, was sie im Religionsunterricht zu vermitteln hatte. Heute ist diese Aufgabenteilung nicht mehr so einfach – die Dinge sind unübersichtlicher geworden. Pluralisierung und Individualisierung stellen für die Kirche eine enorme pastorale Herausforderung dar: Wie kann man dieser Entwicklung Rechnung tragen? Was heisst «Gemeinde», wenn man nicht mehr vom Modell des «Einheitschristen» ausgehen kann? Wie können das Gebot der Solidarität und der Bedarf nach Gemeinschaft und Geborgenheit unter diesen Voraussetzungen gelebt werden? ²³

Herausgefordert sind auch die staatskirchenrechtlichen Strukturen: Ob man stärker auf freiwillige Kinderkatechese in Blockform im Pfarreiheim setzt und dafür in Kauf nimmt, dass der Unterricht in der sechsten Klasse nicht mehr erteilt wird, ist eine pastorale und zugleich eine administrative und finanzielle Frage: Es braucht andere personelle Ressourcen, andere Finanzen, andere Konzepte.

Auch gegenüber den Kirchenmitgliedern und Kirchensteuerzahlern war die Situation einfacher und klarer: Man wusste, was der Auftrag der Pfarrei war und konnte diesen dann etwas grosszügiger oder etwas sparsamer wahrnehmen. Aber wenn die einen primär lateinische Messen, die anderen sozial-diakonische Aktivitäten und die dritten Meditationsangebote erwarten, ist es nicht mehr so einfach, den «service public» zu definieren und von jenen, die dabei nicht berücksichtigt werden, zu verlangen, dass sie ihren Kirchenbeitrag weiterhin leisten. Dieses Problem wird dadurch verschärft, dass die pastoralen Konzepte und Stile vielfach von Pfarrei zu Pfarrei variieren, so dass rasch der Wunsch entsteht, nur noch dort zu bezahlen, wo es mir gefällt oder gar nur noch das zu bezahlen, was ich effektiv in Anspruch nehme.

Dieser innerkirchliche Wandel fordert eine Selbstvergewisserung darüber, wie das Angebot zu gestalten und zu organisieren ist. Dabei handelt es sich

²¹ Grundlegendes Datenmaterial enthält dazu nach wie vor: Alfred Dubach/Roland J. Campiche, (Hrsg.): Jede(r) ein Sonderfall. Religion in der Schweiz, Zürich 1993; die Entwicklung der letzten 10 Jahre dokumentiert und analysiert: Roland J. Campiche (Hrsg.): Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Zürich 2004.

²² Giusep Nay: Kirche und Staat, in: Loretan/Luzatto, Gesell-schaftliche Ängste (wie Anm. II), 65–78, 74f.

²³ Die pastoraltheologische Literatur zu diesem Thema ist unerschöpflich. Hilfreich sind z. B. Paul Michael Zulehner: Aufbrechen oder untergehen. So geht Kirchenentwicklung. Ostfildern 2003; Walter Krieger/Balthasar Sieberer (Hrsg.): Wie religiös ist diese Welt? Limburg 2002; Franz Annen (Hrsg.): Salz der Erde, Die Kraft des Evangeliums in unserer Zeit. Zürich 2003; Michael Hochschild: Auf der Schwelle in die Zukunft. Den Wandel der Kirche verstehen und mitgestalten, Stuttgart 2001; Hans-Joachim Höhn: Zerstreuungen, Düsseldorf 1998; Wilhelm Gräb: Lebensgeschichten – Lebensentwürfe – Sinndeutungen. Eine praktische Theologie gelebter Religion. Gütersloh ²2000.



einerseits um eine pastorale Frage, anderseits aber auch um eine staatskirchenrechtliche: Wer Steuern erhebt und verwaltet, ist verpflichtet, sicherzustellen, dass sie zweckentsprechend eingesetzt werden. Über die Festlegung des Budgets und des Steuerfusses sowie über die Genehmigung der Jahresrechnung haben die Kirchensteuerzahlenden (und ihre Vertreter) das Recht, auf diese Fragen Einfluss zu nehmen. Dies entspricht dem staatsrechtlichen Grundsatz: «No taxation without representation». Steuerrecht und Mitwirkungsrecht sind nicht trennbar.

Noch entscheidender ist angesichts des Wandels von Religiosität und Mitgliedschaftsverständnis jedoch die Frage, wie es der Kirche gelingt, die Mitgliederbindung aufrechtzuerhalten oder neu zu stärken. Auch wenn die Zahl der Kirchenaustritte insgesamt keine dramatischen Werte erreicht, muss der Mitgliederverlust doch zu Besorgnis Anlass geben. Jedes Jahr treten in der Schweiz rund 20 000 Katholikinnen und Katholiken aus – die Steuererträge reduzieren sich damit jährlich um rund 7 Mio. Franken²⁴.

Auf die da und dort diskutierten Fragen, ob man aus der staatskirchenrechtlichen Organisation austreten, aber in der katholischen Kirche Mitglied bleiben könne, sind nicht nur juristische Antworten gefordert, sondern pastorale. Braucht es vermehrte Anstrengungen zur Mitgliederbindung? Braucht es differenzierte Formen von Mitgliedschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen? Braucht es Wahlmöglichkeiten innerhalb des Kirchenbeitragssystems, um den divergierenden Wünschen Rechnung tragen zu können?

Die staatskirchenrechtlichen Organe sind jedenfalls gut beraten, sich aktiv und vorausschauend damit zu befassen, dass die Lockerung der Mitgliederbindung und die Traditionsabbrüche nicht nur pastoral, sondern auch finanziell Phänomene der Erosion erzeugen.

4.4 Wandel der pastoralen Strukturen

Eine weitere Herausforderung für das staatskirchenrechtliche System ist der Wandel der pastoralen Strukturen. Wo Wohnort, Pfarrei und Kirchgemeinde identisch oder doch klar aufeinander bezogen sind, ist das Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung hoch. Wo jedoch übergeordnete Gebilde entstehen,

²⁴ Zu den Austritten siehe Alfred Dubach: Volkszählung 2000, in: SKZ 171 (2003), 596–598; Alfred Dubach: Unterschiedliche Mitgliedschaftstypen in den Volkskirchen, in: Roland J. Campiche (Hrsg.): Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Zürich 2004, 129–177, bes. 167 ff.; zu den finanziellen Auswirkungen: Daniel Kosch: Arme reiche Kirche. Einblicke in die finanzielle Situation der katholischen Kirche in der Schweiz, in: Migratio. Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migranten (Hrsg.): Kirche – eine Gemeinschaft aus vielen Völkern (migratio Dokumentation 3). Luzern 2003, 34–59 (vgl. auch www.kath.ch/rkz/Dokumente).

gehen die «natürlichen» Bindungen, die klaren Zuständigkeiten und auch die demokratische Kontrolle zurück. Damit wächst die Gefahr der Entfremdung und des Identifikationsverlustes, wodurch sich die Bindungen lockern (und die Tendenz zur Entsolidarisierung steigt).

Hinzu kommt der Priestermangel. Wenn die Gelegenheit, in der eigenen Pfarrei an einer Eucharistiefeier teilzunehmen, immer seltener wird, wenn die Taufe nicht mehr in der Pfarrei, sondern nur noch an einem Zentrumsort gespendet wird, wenn die Gemeindeleiterinnen und -leiter als «kirchliche Notlösungen» die pastorale Verantwortung doch nicht umfassend wahrnehmen können, schwindet nicht nur der Glaube an die zentrale Bedeutung der Sakramente, sondern auch die Einsicht in den Sinn der gemeindlichen Strukturen. Damit geht der Lokalbezug des Glaubens verloren. Wenn der kommunalen staatskirchenrechtlichen Struktur das gleichwertige pastorale Gegenüber fehlt, ist sie längerfristig in ihrer Raison-d'être bedroht, ähnlich wie auch ein Kirchengebäude seinen Sinn verliert, wenn darin nicht mehr gebetet und Gottesdienst gefeiert wird.

Der Wandel der pastoralen Strukturen fordert die staatskirchenrechtlichen Organisationen heraus – sie müssen die Frage stellen, was den Mitgliedern der Kirche dient. Und sie müssen sich fragen, wie sie ihrerseits der Kirche sinnvoll dienen können, wenn deren Pastoral sich wandelt. Gefragt ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt eine umfassend verstandene Management-Kompetenz: Das Umfeld und die Bedürfnisse der Kirchenmitglieder analysieren, daraus Prioritäten ableiten, diese mit den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen umsetzen, die verschiedenen Projekte und Prozesse sinnvoll vernetzen und all dies mit einer guten Kommunikation begleiten.

4.5 Eine Kirche aus vielen Sprachgemeinschaften und Nationen

Zu den wichtigen Phänomenen des gesellschaftlichen Wandels gehören Migration und Multikulturalität in Gesellschaft und Kirche. Im Kanton Zürich zum Beispiel sind rund ein Drittel der Kirchenmitglieder anderssprachig und haben kein Schweizer Bürgerrecht. Auch wenn die kirchlichen Körperschaften in vielen Kantonen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer vorsehen, wird die «Anderssprachigenseelsorge» nach wie vor als «Spezialseelsorge» organisiert und die faktische Mitwirkung dieser Kirchenmitglieder bleibt weit hinter ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche zurück. Auch bezüglich der finanziellen Mittel ist festzustellen, dass die Aufwendungen der Kirche für diese anderssprachigen Gemeinschaften zum Teil hinter ihren Kirchensteuerbeiträgen zurückbleiben und dass sich diese – zu Recht oder zu Unrecht - oft als Bittsteller empfinKIRCHE UND STAAT



KIRCHE UND STAAT den. In dieser Situation ist es eine wichtige Aufgabe, das staatskirchenrechtliche System so zu gestalten und den Anderssprachigen so nahe zu bringen, dass ihre Partizipation zunimmt.

4.6 Finanzielles Ungleichgewicht zwischen Kirchgemeinden, kantonalkirchlichen Organisationen, diözesaner und gesamtschweizerischer Ebene

Als letzte aktuelle Herausforderung sei das Problem der Kirchenfinanzierung angesprochen.²⁵ Im Verlauf dieser Überlegungen ist da und dort sichtbar geworden, dass unser alltägliches Leben, aber auch das religiöse Leben sich heute nicht mehr primär oder gar ausschliesslich auf der Ebene der Wohnortsgemeinde abspielt und dass die Kirche in einer globalisierten und mobileren Welt auch auf übergemeindlicher und überkantonaler Ebene Angebote machen und Koordinationsleistungen erbringen muss. Dies gilt für die Medienarbeit ebenso wie für die Ausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, für Erwachsenenbildung und Glaubenskurse ebenso wie für die Koordination im Bereich der Jugendseelsorge, für die Öffentlichkeitsarbeit der Bischofskonferenz ebenso wie für die schwieriger gewordene Personalverantwortung auf Bistumsebene.

Seit etwa 20 Jahren gilt die Faustregel, dass von 100 Franken Kirchensteuer etwa 10–15 Franken auf die kantonale Ebene gelangen und etwa 1–2 Franken den Bistümern und gesamtschweizerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. So müssen die sprachregionalen und gesamtschweizerischen Institutionen mit einem Budget von ca. 7,5 Mio. auskommen, was dem Steueraufkommen einer einzelnen grösseren Kirchgemeinde entspricht.

Diese Mittelverteilung entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zwar braucht es – gerade weil die Pfarreien und Kirchgemeinden so wichtig sind und weil es am besten ist, wenn Verantwortung vor Ort wahrgenommen wird – keine «Umkehrung» der Finanzpyramide, aber schon mit doppelt so viel Mitteln könnten diese überkantonalen und überdiözesanen Aufgaben wesentlich besser und zeitgemässer wahrgenommen werden, ohne dass die Gemeinden sich deshalb drastisch einschränken müssten.

5. Wandel im (Selbst-)Verständnis der staatskirchenrechtlichen Gremien

Ist die staatskirchenrechtliche Struktur «Selbstverwaltungskörperschaft», welcher der Staat lediglich sein Recht «leiht», dann ist sie primär Teil der Kirche – selbst wenn sie ihren Platz in den kanonischen Strukturen (noch) nicht gefunden hat. Diese primäre Einbettung ergibt sich auch aus der zunehmenden Erkenntnis der Bedeutung der korporativen Religions-

freiheit und des Selbstorganisationsrechtes der Kirchen. Der Staat «leiht» sein Recht und «anerkennt» die Kirche – er schafft die Kirche nicht und zwingt ihr auch sein Recht nicht auf. Aber er knüpft die «Leihgabe» und die «Anerkennung» an bestimmte Bedingungen.²⁶

Da die Organe der staatskirchenrechtlichen Körperschaften jedoch primär mit finanziellen und organisatorischen Aufgaben befasst und dem staatlichen Recht verpflichtet sind, wirken sie als «Brückenkopf» der gesellschaftlichen Realitäten und des staatlichen Rechts in die Kirche hinein. Auf diesem Weg gelangt ein Stück «Welt» und gesellschaftliche Realität in die Kirche und wird dort geltend gemacht. Dies schützt die Kirche vor der Illusion, eine «Sonderwelt» zu sein, in der andere Gesetze gelten. So konfrontieren die staatskirchenrechtlichen Organe die Kirche zum Beispiel damit, dass sie in einer Gesellschaft lebt, in der die Frauen ein Klagerecht haben, wenn sie aufgrund ihres Geschlechtes schlechter gestellt werden; 27 sie erinnern daran, dass die Kirche als Arbeitgeberin verpflichtet ist, die staatlichen Standards einzuhalten; sie machen bewusst, dass die Prinzipien des Strafrechtes auch vor kirchlichen Amtsträgern nicht Halt machen, wenn diese ihre Macht über ihnen Anvertraute missbrauchen; sie zeigen auf, dass auch die Kirche nicht mehr Geld ausgeben kann als sie einnimmt und dass die Kirchensteuerzahler ein Recht auf Rechenschaft haben, wie ihr Geld ausgegeben wurde. All dies gibt diesen Organen die Rolle als unbequeme, aber notwendige Mahner.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei diesen Repräsentanten der staatskirchenrechtlichen Strukturen um Frauen und Männer handelt, die ihre Legitimation durch Wahl, nicht durch «kirchliche Beauftragung» haben, bilden sie eine eigenständige Kraft mit einer Autorität, die sich nicht direkt von der «kirchenamtlichen» ableitet, aber insofern kirchlich eingebettet ist, als das Kirchenvolk und die Amtsträger dem System und damit auch dem staatsrechtlichen «Fremdeinfluss» zugestimmt haben. Dieses Fehlen einer Einsetzung oder Beauftragung «von oben» bedeutet nicht, dass diese Gremien ekklesiologisch keinerlei Stellenwert haben. Solche Auffassungen verraten

²⁵ Vgl. dazu ausführlicher Daniel Kosch: Arme reiche Kirche (wie Anm. 24); eine – allerdings nicht auf die besondere Situation in der Schweiz zugeschnittene pastoraltheologische Bearbeitung des Themas liegt vor in: Paul Michael Zulehner: Kirche umbauen – nicht totsparen. Ostfildern 2004.

²⁶ Vgl. dazu Giusep Nay: Selbstverständnis, Selbstbestimmungsrecht und öffentlich-rechtliche Anerkennung. Voraussetzungen der Anerkennung weiterer, auch islamischer Religionsgemeinschaften, in: René Pahud de Mortanges/E. Tanner (Hrsg.): Muslime und schweizerische Rechtsordnung (FVRR 13). Freiburg 2002, III–128; Giusep Nay: Kirche und Staat, in: Loretan/Luzatto, Gesellschaftliche Ängste (wie Anm. II), 65–78.

²⁷ Vgl. dazu z. B. Adrian Loretan: Menschenrechte und Theologie, in: SKZ 171 (2003), 882–884.

Bischof Henrici: Muslime stellen Religionsrecht vor neue Probleme

Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht in Freiburg ist 25-jährig Von Walter Müller

Freiburg i. Ü. - Das rasche Anwachsen der islamischen Bevölkerung in der Schweiz stellt die Gestaltung des Religionsrechts durch den Staat vor ganz neue Probleme. Dies betonte Bischof Peter Henrici am 11. November in Freiburg zum 25-jährigen Bestehen des Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht. Neu seien diese Probleme, weil die islamische Bevölkerung "nicht nur mit einer eigenen Religion zu uns kommt, sondern auch mit einer eigenen, fest gefügten Rechtsordnung".

Peter Henrici, Weihbischof im Bistum Chur und Philosophieprofessor, ging in seiner Festrede auf die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche ein. Mit Blick auf die Geschichte zitierte er ein Bonmot von Kardinal Suhard, der 1947 in einem Hirtenbrief die Meinung nicht weniger Katholiken zusammenfasste: Die Kirche "fürchtet Nero weniger als Konstantin".

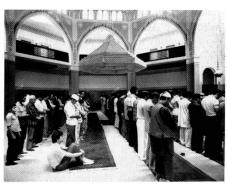
In der Vorkonzilszeit und auch während des Konzils (1962-65) habe in der Tat nicht wenig Freude darüber geherrscht, dass die konstantinische Ära nun endlich zu Ende gehe (Kaiser Konstantin hatte 313 das Christentum als römische Religion anerkannt und die Entwicklung zur Staatsreligion eingeleitet).

Trennung oder Vereinnahmung

Henrici verwies indes darauf, dass in der Schweiz die meisten Christen Konstantin immer noch für vorteilhafter halten als den römischen Kaiser Nero (der die Christen verfolgte). Und doch habe der Däne Kierkegaard einmal geschrieben: "10.000 Staatsbeamte, die eingesetzt wären, um das Christentum zu bekämpfen, würden dem Christentum weniger schaden als 10.000 Staatsbeamte, die es fördern sollen." Es sei für das Staatskirchenrecht immer ein schwieriges Navigieren zwischen den zwei Extremen: zwischen völliger Trennung von Kirche und Staat und völliger Vereinnahmung - sei es einer Kirche durch den Staat, sei es des Staates durch eine Kir-

Mehrheitlich Mittelweg

In der Mehrheit der Schweizer Kantone wird laut Henrici mit der Schaffung staatskirchenrechtlichen Körperschaften ein Mittelweg beschritten zwischen Trennung und Vereinnahmung. Es



Muslime beim Gebet in der Moschee von Genf (Bild: Ciric)

sei ein System, in dem Staat und Kirchen sich nicht direkt gegenüberstünden. Sie seien Partner und nicht Konkurren-

Das System scheine sich bewährt zu haben und könne sich auch heute bewähren - sofern die "Bürger zweier Welten" sich gegenüber Staat wie Kirche gleich loyal verhielten, und "wenn unter jenen Staatsbürgern und Kirchenmitgliedern, die in Kirche oder Staat eine Führungsverantwortung tragen, Einvernehmlichkeit herrscht, wenigstens im Regelfall".

Henrici lobte, das schweizerische staatskirchenrechtliche System habe den Vorteil, dass es eine weitreichende und

(Fortsetzung nächste Seite)

Editorial

Die Stunde der Kooperation. - Bedeutend enger als bisher sollen die Fakultäten für (katholische) Theologie in Freiburg und Luzern künftig zusammenarbeiten. Dies hat am Dies Academicus der Universität Freiburg am 15. November die zuständige Freiburger Staatsrätin Isabelle Chassot angekündigt.

Bis April 2005 sollen die Rektoren der Universitäten Freiburg und Luzern einen Bericht über die Mittel für eine enge Zusammenarbeit der beiden Fakultäten verfassen. Dieser Bericht muss Auskunft geben über ein gemeinsames Master-Programm, Überlegungen zur koordinierten Entwicklung von herausragenden Schwerpunktbereichen enthalten sowie Professoren vorschlagen, die an beiden Fakultäten lehren.

Beide theologischen Fakultäten sollen Master-Diplome und Doktorate verleihen und ihre Plätze unter den besten Fakultäten Europas bewahren können. Isabelle Chassot und ihr Luzerner Amtskollege Anton Schwingruber sind zu folgendem Befund gekommen: "Wenn wir den Anforderungen gerecht werden wollen, die durch die Einführung der Bologna-Reformen und den Druck auf den Staatshaushalt entstehen, so müssen wir unsere Kräfte vereinigen.'

Der Druck auf den Staatshaushalt hat im Kanton Luzern bereits zu politischem Druck für ein enges Zusammengehen der beiden theologischen Fakultäten geführt (siehe letzte Seite von Kipa-Woche). Ein ähnlicher Druck scheint sich nun auch im Kanton Freiburg aufzubauen, zumal die Studierendenzahlen an der immer noch gut dotierten Theologischen Fakultät Freiburg auf tiefem Niveau stagnieren. Zwar beteuert Staatsrätin Isabelle Chassot, dass sie keineswegs beabsichtige, diese Fakultät "auf kleiner Flamme dahinsiechen zu lassen".

Doch die Zeichen täuschen nicht: Wenn den Universitäten nicht mehr. sondern weniger Mittel zur Verfügung stehen, lässt sich auf Dauer kaum mehr glaubwürdig vertreten, dass, wie etwa in Luzern, die kleinste Fakultät, die theologische, für die öffentliche Hand auch die teuerste ist.

Josef Bossart

verantwortliche Mitbeteiligung der Laien nicht nur am kirchlichen Leben, sondern auch an dessen Ausgestaltung för-

Mit der Übernahme finanzieller und struktureller Aufgaben durch Laien werde der Klerus und die Kirchenleitung von nicht wenigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten entlastet, was theoretisch zu mehr Freiheit und grösserer Verfügbarkeit für ihre eigentlichen seelsorgerlichen und Verkündigungsaufgaben führe - durch die Anhäufung von Sitzungen und Kommissionsarbeit werde dieser Vorteil aber meistens mehr als kompensiert.

Gegenläufiges Selbstverständnis

Als schwerwiegender Nachteil des schweizerischen Systems nannte Henrici "die Gegenläufigkeit zwischen dem Selbstverständnis unserer Kirchgemeinden und dem Selbstverständnis der katholischen Kirche". Die Kirchgemeinden und damit auch die Pfarreien verstünden sich in der Schweiz als die Urbausteine der Kirche, als Ortskirchen, aus denen sich die Gesamtkirche zusammensetze.

Die katholische Kirche baue sich aber nicht von unten auf, sondern sakramental-eucharistisch von oben, von Christus her. Sie sei hierarchisch verfasst. Die Bistümer unter Führung des Bischofs seien die eigentlichen Ortskirchen. Damit bewege sich die vom Staat zugewiesene Organisationsform der kirchlichen Körperschaften gegenläufig zu dem vom Kirchenrecht vorgesehenen: "Im Staatskirchenrecht kommt der Primat - und die Finanzhoheit - den einzelnen Kirchgemeinden zu, im Kirchenrecht dagegen den Bistümern."

Nicht nur die katholische Kirche, auch der Islam kennt eine eigene festgefügte Rechtsordnung. Doch betreffe das katholische Kirchenrecht die Zivilgesellschaft nur am Rande, sagte Henrici. Die wachsende Zahl der Muslime in der

Schweiz werde eine Ghetto-Lösung für das islamische Recht schon in absehbarer Zeit als nicht mehr möglich erscheinen lassen - "selbst wenn man in Rechnung setzt, dass die Scharia schon seit dem 9. Jahrhundert ein eigenes Diasporarecht kennt".

Trennung in Sicht

Die Entwicklung legt laut Henrici nahe, dass nicht nur eine Trennung von Kirche und Staat, sondern allgemeiner von Staat und Religionsgemeinschaften kommen werde. Vom Standpunkt der christlichen Kirchen könne eine vollständige Trennung vom Staat als durchaus möglich eingestuft werden, wenn sie auch für die evangelisch-reformierten Landeskirchen mehr Probleme mit sich bringe als für die katholische Kirche. Selbst unter Nero habe die Kirche nicht nur überlebt, sie sei sogar gewachsen und stark geworden.

Anders verhält es sich nach Meinung des Weihbischofs aus der Sicht des Staates. Die Staaten seien an eine Ethik und an Werte gebunden, die nur durch eine Religion dauerhaft gestützt werden könnten. Geschichtlich gesehen habe es kaum je ein Staatswesen gegeben, das sich nicht auf eine religiöse oder eine pseudoreligiöse Wertordnung abgestützt hätte. Auch der neuzeitliche, staatlich verordnete Atheismus (wie früher in der Sowjetunion) müsse - soziologisch und philosophisch gesehen - als eine "pervertierte Religionsform" betrachtet werden.

Für die Zukunft stelle sich eine zweifache Frage: Zum einen, ob auch der Islam in der Schweiz eine staatstragende Rolle übernehmen könne, zum andern, wie weit säkularisierte christliche Werte, wie sie der liberale Humanismus vertrete, auf die Dauer staatstragend und staatserhaltend sein könnten, ohne sich zu einer eigentlichen Zivilreligion weiterzuentwickeln. (kipa)

Neu ist es das "Institut für Religionsrecht"

Das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht in Freiburg (Schweiz) hat der veränderten Religionslandschaft Rechnung getragen, indem es sich bei der Jubiläumsfeier in "Institut für Religionsrecht" umbenannte.

Dies spiegle eine Entwicklung in der Arbeit des Instituts, die von Seiten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) sehr begrüsste werde, unterstrich SEK-Ratspräsident Thomas Wipf. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu religiöser Vielfalt verlange eine sorgfältige rechtliche Reflexion. Gemäss Wipf bilden die religiösen und politischen Grundwerte der Schweiz "einen tragfähigen Boden für eine Pluralität, die nicht bedrohlich sein muss, sondern als Bereicherung des Zusammenlebens erlebt werden kann".

Gabriele Manetsch, Präsidentin der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, bedankte sich dafür, dass das Institut bei der Entwicklung und Anpassung des "dualen" Systems beratend und forschend mithelfe. (kipa)

Namen & Notizen



Walter Wiesli. - Weil sich Wiesli als Musikwissenschaftler, Theologe und Lehrer vorbildlich und zukunftsweisend um die musikalisch und liturgische Bildung der Jugend sowie um die ökumenische Dimension der Liturgie ver-

dient gemacht habe, wurde der 74jährige Priester der Missionsgesellschaft Bethlehem am 11. November in Luzern mit dem Ehrendoktor der Theologischen Fakultät ausgezeichnet. Wiesli war verantwortlicher Redaktor des neuen Schweizer Katholischen Kirchgesangbuches. (kipa/bmi-bild.ch)

Dave Brubeck. - Die 84-jährige kalifornische Jazz-Legende wurde am 15. November für ihre religiösen Kompositionen von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg mit dem Ehrendoktorat ausgezeichnet. Von besonderer persönlicher Bedeutung ist die einzige Messe, "To Hope! A Celebration", deren Komposition Brubeck in die katholische Kirche führte. (kipa)

Klaus Leisinger. - Der Basler Entwicklungssoziologe und Geschäftsführer der Novartis-Stiftung für Nachhaltige Entwicklung ist am 15. November in Freiburg von der Theologischen Fakultät für sein auf christlichen Werten basierendes Engagement mit dem Ehrendoktorat ausgezeichnet worden. Er verbinde in seiner Tätigkeit fachliche Kompetenz mit einem christlichen Menschen- und Weltbild. (kipa)

Jassir Arafat. - Die Patriarchen und Oberhäupter der christlichen Kirchen im Heiligen Land haben ihr Beileid zum Tod des Palästinenser-Präsidenten ausgesprochen. Arafat sei ein Symbol für sein Volk im beharrlichen Bemühen um sein Land und seine Freiheit gewesen. Hinter diesem Mann, "den man als Terroristen einstufte, stand eine gerechte Sache", sagte Michael Sabbah, Lateinischer Patriarch von Jerusalem, gegenüber Radio Vatikan. (kipa)

Urs C. Reinhardt. - Der Senat der Universität Freiburg (Schweiz) verlieh dem Juristen, Politiker und Publizisten den Titel eines Ehrensenators. Der Solothurner war während zwölf Jahren Präsident des Freiburger Hochschulrates (1991-2003). (kipa)



Erstmals seit 202 Jahren katholische Messe

Über 1.800 Gläubige strömten in die reformierte Kathedrale Lausanne

Lausanne. – Historisches Ereignis am 13. November in Lausanne: Erstmals nach 202 Jahren wurde in der Kathedrale Notre-Dame eine katholische Messe gefeiert. Die Eucharistiefeier wurde aus Anlass des "Tages der Völker" zelebriert. Über 1.800 Gläubige kamen in die Kathedrale, der wichtigsten evangelischen Kirche im Kanton Waadt, seit 1536 in Lausanne die Reformation eingeführt wurde.

Die katholischen Gläubigen kamen aus verschiedenen Kantonen und gehörten unterschiedlichen Migrantengemeinschaften der Schweiz an: der italienischen, spanischen, portugiesischen, vietnamesischen, kroatischen und afrikanischen. Sie alle beteiligten sich an der Feier in ihren eigenen Sprachen.

Unter den anwesenden evangelischreformierten Christen waren auch der liberale Grossrat Jacques-André Haury sowie einige Mitglieder des Synodalrates, denen ein für sie zumindest ungewöhnliches Bild geboten wurde.

Mit dem Gottesdienst wurde der Tag der Völker und Migranten begangen. Die Messe wurde von André Kolly, Pfarrer der Lausanner Herz-Jesu-Pfarrei, zelebriert. Um allfälligen "Fehlinterpretationen" vorzubeugen, wohnten weder Bernard Genoud, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, noch der Generalvikar für das Waadtland, Rémy Berchier, dem Ereignis bei.

Ohne Weihrauch

Weihrauch wurde bei der Messe nicht verwendet. Er habe auf dessen Einsatz verzichtet, damit die Protestanten ihren Sonntagsgottesdienst ungestört durchführen könnten, sagte Kolly. Es war das zweite Mal seit der Reformation, dass in der ehemaligen Bischofskirche eine katholische Messe gefeiert wurde. 1802, zur Zeit der Helvetik, hatte die helvetische Regierung in Bürgerkriegswirren nach Lausanne ausweichen müssen; dabei liess sie für ihre Minister und Beamten eine katholische Messe in der Kathedrale feiern.

Die Kathedrale Notre-Dame von Lausanne, deren Bau im 12. Jahrhundert begonnen worden war, war 1275 von Papst Gregor X. in Anwesenheit von Kaiser Rudolf von Habsburg geweiht worden. Als 1536 im Waadtland die Reformation eingeführt wurde, wurde die katholische Messe verboten und der Bischof von Lausanne vertrieben. Vor zwei Jahren

schlug Grossrat Jacques-André Haury in der Presse vor, das Gotteshaus den verschiedenen christlichen Kirchen des Kantons zu öffnen. Der kantonale Parlamentarier begründete seinen Vorschlag mit der Sorge, dass die Kathedrale sich in eine reine Kulturstätte verwandeln könnte, dies besonders nachdem neue Orgeln eingebaut worden seien. Deshalb schlage er vor, das Gebäude zu einem Zentrum der christlichen Feiern aller



Eucharistie in der reformierten Kathedrale von Lausanne (Bild: Ciric)

Waadtländer zu machen. "Wir werden das Ereignis in aller Einfachheit begehen", erläuterte André Kolly, der die Eucharistiefeier zusammen mit zehn weiteren Priestern zelebrierte. Pierre Genton, Pastor der Kathedrale, begrüsste die Katholiken in dem Gotteshaus. Er verschwieg dabei nicht, dass er über die Position der römischen Kirchenführung in der Eucharistie-Frage enttäuscht sei.

An die katholischen Gläubigen gerichtet, betonte Genton: "Seit Jahrhunderten wird in Lausanne sowohl von der römischen Kirche wie von den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen das Evangelium verkündet. Alle Gottesdienste legen Zeugnis von der gleichen Frohen Botschaft ab. Es wäre deshalb falsch zu verbergen, dass die Freude über die Feier dieser Messe durch die Tatsache getrübt wird, dass Sie den Tisch des Herrn nicht für andere Konfessionen öffnen."

Geschichtsträchtige Feier

André Kolly erinnerte daran, dass "während Jahrhunderten die Pilger zur Kathedrale aufgestiegen sind, um zu Gott zu beten, zu dem Gott aller, dem Gott der Ausländer, die unsere Brüder sind". Die Messe endete mit einem Applaus der Anwesenden. Grossrat Haury zeigte sich sehr befriedigt: "Es ist sehr berührend. Heute Abend geschieht etwas, das zur Geschichte der Christenheit gehört." (kipa)

In 2 Sätzen

Mehr Studierende. – Die Theologische Hochschule Chur (THC) steuere auf Studierendenzahlen zu, die auf Dauer gute Voraussetzungen für einen lebendigen akademischen Betrieb seien, unterstrich Rektor Franz Annen bei der Eröffnung des Studienjahres; "Herzstück" des pastoral ausgerichteten Neukonzeptes der THC sei das im Januar 2003 eröffnete Pastoralinstitut. Die Studierendenzahlen an der THC haben sich gegenüber dem letzten Studienjahr von 30 auf 45 erhöht. (kipa)

Missionarisch. – Das von Swisspeace lancierte Projekt "1.000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005" wird von der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz mit einer Patenschaft unterstützt. In dem Projekt komme ein missionarisches Anliegen zum Ausdruck (Einsatz für Friedensarbeit, Konfliktlösungen und Gerechtigkeit), und es werde damit auch ein Zeichen gesetzt für die Missionarinnen und Missionare, die ihr Leben mit Menschen in Krisengebieten teilten und sich unermüdlich für sie einsetzten, betonten die Delegierten an der Herbstmitgliederversammlung. (kipa)

Keine Interzelebration. – Aus ökumenischer Rücksicht rät der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom von katholischen Geistlichen und protestantischen Pfarrern gemeinsam gefeierten Abendmahl ab. Der SEK-Rat begrüsst hingegen die praktizierte eucharistische Gastfreundschaft und ermutigt dazu, diese weiterhin zu pflegen; in den evangelischen Kirchen seien alle zum Abendmahl eingeladen, die sich zu Jesus Christus bekennen. (kipa)

Wichtiger denn je. – Zum 40. Jahrestag des Ökumenismus-Dekretes des Konzils rief der Papst die getrennten Christen zur Intensivierung der Suche nach Einheit auf. Angesichts der vielen blutigen Konflikte, aber auch mit Blick auf den sich ausbreitenden "Humanismus ohne Gott" seien das gemeinsame Zeugnis und der Friedensdienst der Christen heute wichtiger denn je. (kipa)

Ohne Kopftuch. – In Bayern wird zum Jahresbeginn muslimischen Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuches an öffentlichen Schulen verboten. Damit gilt ab 2005 in fünf deutschen Bundesländern ein Kopftuchverbot. (kipa)

Zeitstriche AM SCHÖNSTEN FINDE ICH, DASS MAN SICH HIER UM DIC ESSENSPYRAHIDE KEINE GEDANKEN MACHEN HUSS!

Himmlisch. – Keine Sorgen mehr mit weltlichen Esspyramiden und ähnlichen Einschränkungen diätischer Art soll es im Himmel geben: Karikaturist Oswald Huber in der Rubrik "Schluss-Strich" in der NZZ am Sonntag. (kipa)

Theologen: Fusionsdruck

Luzern. - Der politische Druck auf die Theologische Fakultät der Universität Luzern wächst: Das Postulat eines SVP-Grossrates will erreichen, dass eine Zusammenlegung der Theologischen Fakultät Luzern mit jener der Universität Freiburg geprüft wird. Weil die Luzerner Regierung das Postulat entgegennehmen will, fand bereits ein Gespräch zwischen den beiden Universitätsrektoren und den für Hochschulfragen zuständigen Regierungsräten Luzerns und Freiburgs statt. - Luzerns Theologische Fakultät lehnt eine Fusion ab, befürwortet aber eine Intensivierung der Zusammenarbeit und eine Spezialisierung auf bestimmte Themengebiete. (kipa)

"Europa braucht Afrika, und Afrika braucht Europa"

150 Delegierte in Rom am ersten Bischofstreffen beider Kontinente

Rom. – Die katholischen Kirchen Europas und Afrikas haben eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen Not und Ungerechtigkeit sowie für Frieden, Menschenrechte und eine neue Weltordnung vereinbart. Am ersten Bischofstreffen beider Kontinente forderten sie am 13. November in Rom von der EU und der Afrikanischen Union entschiedene Massnahmen zur Beendigung der Hungertragödie im nächsten Jahrzehnt.

Zudem müsse eine Lösung für das Problem der Auslandsverschuldung gefunden werden. Angesichts von Gewalt, Ungerechtigkeit, Analphabetismus, Aids oder dem Raubbau an der Natur hätten die Christen die Pflicht zu Solidarität und zum Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung, so die Bischöfe.

Die rund 150 Kongress-Delegierten vereinbarten für die Zukunft eine engere Kooperation zwischen dem Europäischen Bischofsrat (CCEE) und dem afrikanischen Zusammenschluss SECAM. Einen entsprechenden Vorschlag hatte Bischof Josef Homeyer aus Hildesheim, der Präsident der EU-Bischofskommission Comece, eingebracht.

Gemeinsam für Werte einsetzen

Die Christen in Europa und in Afrika müssten sich gemeinsam für Werte einsetzen, insbesondere für eine Kultur des Lebens, heisst es in einem gemeinsamen Schlussappell. "Europa braucht Afrika, und Afrika braucht Europa, und Europa und Afrika müssen einen Dienst für die Welt leisten." Ausdrücklich wird ein intensiverer Dialog nicht nur zwischen Christen und Kirchen beider Kontinente, sondern auch mit den anderen Religionen, vorab dem Islam, gefordert.

Dialog der Kulturen intensivieren

Homeyer plädierte in seiner Rede vor dem Kongress für einen neuen und intensiveren Dialog der Kulturen. Es gehe um einen zweiten Aufbruch der Inkulturation des Evangeliums. Die Christen müssten sich dabei Rechenschaft über ihre Mitgestaltung am Globalisierungsprozess geben. Angesichts der Globalisierung müsse man aufpassen, dass man den hoffnungsvoll begonnenen Aufbruch der Inkulturation nicht verspiele.

Es gehe um eine "Inkulturation, die das Partikulare nicht widerruft, nicht kollektivistisch glättet, aber auch nicht individualistisch vergleichgültigt", sagte Homeyer. Die Christen hätten die Aufgabe, ihren Blick zuerst und zentral auf das gebrochene Leben, auf die zerstörte Gemeinschaft, auf die Heilung ungerechter Strukturen zu lenken. Die Gläubigen müssten sich kritisch einmischen, zugleich aber eine Schwarzweissmalerei von "bösem Markt und guter Gesellschaft, von Verbündeten und Schurkenstaaten, von teuflischer Globalisierung und rettendem Partikularismus" widerstehen. - Der Churer Bischof und CCEE-Präsident Amédée Grab hatte die Europäer beim Auftakt der Tagung zum Austausch und zur Solidarität mit Afrika aufgerufen; Europa dürfe sich nicht im eigenen Wohlstand wie in einer Festung einrichten. (kipa)

Die Zahl

70 Prozent. – Mit der Bahn reisten 70 Prozent aller auswärtigen Teilnehmer Mitte Juni nach Basel zum evangelisch-evangelikalen Treffen "Christustag.04". Es sei dies ein einsamer Rekord für Grossanlässe in Stadien, unterstrich die Jury des Preises 2004 des Touring-Clubs Schweiz (TCS), der unter anderen an die Beratungsfirma InnoTix in Zürich für das von dieser entwickelte und umgesetzte Verkehrskonzept des "Christustages.04" ging. Am Grossanlass nahmen 40.000 Besucher aus der ganzen Schweiz teil. (kipa)

Daten & Termine

27. und 28. November. - Die traditionellen Adventseinkehrtage des Klosters Einsiedeln stehen dieses Jahr im Zeichen des Konzils, dessen Abschluss sich 2005 zum 40. Mal jährt. Auf dem Programm steht eine Rückbesinnung auf das, was das Konzil gewollt hatte, was es bewirken konnte und was noch zu verwirklichen ist. Der Churer Weihbischof Peter Henrici hält die einführenden drei Vorträge: "Der allgemeine Heilswille Gottes und seine Verwirklichung in Jesus Christus", "Die Kirche als Heilssakrament" sowie "Die Heiligung der Welt durch die Sakramente der Kirche". (kipa)

18. Dezember. – Am Samstag vor Weihnachten kommt in der Schweiz das "Friedenslicht" an. Der 1986 vom Österreichischen Rundfunk ORF lancierte Weihnachtsbrauch ist konfessionell neutral und in über 25 Ländern präsent. Neu ist dieses Jahr die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi in Trogen AR mit im Schweizer Patronat.

www.friedenslicht.ch (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30, administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.



ein eingeschränktes Amts- und Kirchenverständnis, das zum Beispiel nicht berücksichtigt, dass die Wahl auch in der Kirche ein gültiges Verfahren ist, Menschen für eine bestimmte Aufgabe zu bestimmen (vgl. die Abtwahl oder gar die Papstwahl). Das biblische Bild der Kirche als «Leib Christi» mit vielen Gliedern, das letztlich auch hinter der Rede von den staatskirchenrechtlichen «Körperschaften» steht, verweist darauf, dass die Kirche nicht nur «Häupter» braucht, sondern auch «Hände» und Organe, die den Stoffwechsel sicherstellen. Mit Hilfe eines solchen, stärker «korporativen» und weniger «hierarchischen» Kirchenbildes wäre es einfacher, staatskirchenrechtliche Organe und pastorale Leitungsstrukturen so aufeinander zu beziehen, dass sie sich nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen, gegenseitig herausfordern und bereichern.

6. Forderungen für die Zukunft

Abschliessend seien folgende Postulate formuliert:

- 1. Die staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche und nehmen zugleich ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Transparenz in ihrer eigenen Praxis und in der Weiterentwicklung ihrer eigenen Organisation Rechnung tragen.
- 2. Die Repräsentanten der staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche, indem sie die Erfahrungen, die sie mit der demokratischen Organisationsform machen, auch in den pastoralen Strukturen zur Geltung bringen, sich für mehr Partizipation und Synodalität, für Gewaltentrennung und Transparenz sowie für Mitentscheidungsrechte aller Angehörigen des Volkes Gottes einsetzen und auf der Ebene der Gemeinden, der Ortskirchen und der Gesamtkirche für entsprechende Reformen des Kirchenrechtes und für einen entsprechenden Stil von Pastoral und Kirchenleitung eintreten.
- 3. Die staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche, wenn in ihrer Ausgestaltung der grossen Vielfalt der Kirchenzugehörigen Rechnung getragen und möglichst viele beteiligt und einbezogen werden: Ausländer und Ausländerinnen, kirchlich Engagierte und kirchlich Distanzierte, junge und alte Menschen, Vertreter unterschiedlicher spiritueller und kirchenpolitischer Strömungen.
- 4. Die staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche, wenn sie den gesellschaftlichen und religiösen Wandel und die Veränderungen innerhalb der Kirche und ihrer Mitglieder nüchtern zur Kenntnis nehmen und sich den Herausforderungen einer veränderten gesellschaftlichen Rolle von Reli-

²⁸ Urs Josef Cavelti: Das schweizerische Staatskirchenrecht und das neue kirchliche Vermögensrecht, in: Cavelti, Kirchenrecht im demokratischen Umfeld (wie Anm. 12), 199–221, hier 221.

gionsgemeinschaften und einer kleiner und finanziell schwächer werdenden Kirche stellen.

- 5. Die staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche, wenn sie die gewachsene Bedeutung von übergemeindlichen und überkantonalen Aufgaben und Angeboten anerkennen und ihre eigene Funktionsweise sowie die Zuweisung der finanziellen Mittel entsprechend anpassen.
- 6. Die staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche, wenn sie die geltenden staatskirchenrechtlichen Ordnungen nicht defensiv bewahren, sondern offensiv weiterentwickeln. Im staatlichen Bereich gilt es, ein modernes Religionsrecht zu entwickeln, das dem religiösen und kulturellen Pluralismus vermehrt Rechnung trägt. In der Kirche gilt es, im Geist der biblischen Botschaft und des Zweiten Vatikanischen Konzils als «pilgerndes Gottesvolk» auf dem Weg zu bleiben, dessen Mitglieder sich als weltweite und solidarische Gemeinschaft der freien und mündigen Söhne und Töchter Gottes verstehen.
- 7. Die staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche, wenn sie offen, partnerschaftlich und lösungsorientiert mit den pastoralen Organen zusammenarbeiten und dabei ihre Erfahrungen als demokratisch und rechtsstaatlich verfasste Gebilde, ihr Wissen um die finanziellen Realitäten und ihre organisatorische Kompetenz uneigennützig einbringen. Weil die traditionelle Aufgabenteilung zwischen Administration und Finanzen auf der einen und Pastoral und Verkündigung auf der anderen Seite der Komplexität der Situation nicht mehr entspricht, braucht es auf Seiten der staatskirchenrechtlich Verantwortlichen die Bereitschaft, sich zugleich ernsthaft auf die Fragen der Seelsorge und auf das Selbstverständnis von Kirche einzulassen. Wiederholt hat Urs Josef Cavelti in diesem Zusammenhang festgehalten: «Im staatskirchenrechtlichen Bereich ist jeder Entscheid an pastoralen Notwendigkeiten zu messen». Zugleich fordert er von den Bischöfen, «dass die Bereitschaft spürbar wird, sachlich fundierten Rat auch entgegenzunehmen». Entscheidend aber ist ein hohes Mass von gegenseitigem Vertrauen. «Vertrauen aber, entstanden aus dem Hinhören auf den anderen, müsste indessen die strukturellen Unzulänglichkeiten in den Institutionen überwinden. In Gremien von Gläubigen, deren Gemeinschaft auf Vertrauen und im Hinhören auf das Wort gründet, sollte dies eigentlich möglich sein.» 28

Zu guter Letzt: Die staatskirchenrechtlichen Strukturen dienen der Kirche, wenn sie sich bewusst sind, dass sie wie auch die kirchenamtlichen Strukturen im Dienst der Kirche Jesu Christi stehen und keineswegs zum Herrschen berufen sind. Auch ihnen gilt das Wort Jesu: «Ihr wisst, dass die, die als Herrscher gelten, ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer

KIRCHE UND STAAT



bei euch gross sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele» (Mk 10,42–45). Diese Orientierung an Jesus Christus ist das ebenso zentrale wie ärgerlich-

provozierende Kriterium dafür, ob unsere Tätigkeit im Dienst der Kirche Jesu Christi steht²⁹. Je ehrlicher sich die staatskirchenrechtlichen Organe sich diese Frage stellen, desto klarer werden sie ihren Ort in der Kirche finden und desto besser werden sie ihr dienen.

Daniel Kosch

AN DIE LESERSCHAFT DER SKZ IN EIGENER SACHE:

IN EIGENER SACHE

Wir danken allen Leserinnen und Lesern ganz herzlich für Ihre Treue zur SKZ. Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Abonnementspreis für das Jahr 2005 trotz redaktionellen Mehrleistungen mit einer dementsprechend höheren SKZ-Seitenzahl und trotz der finanziell etwas angespannten Situation nicht erhöht wird.

Erhöhung der Inseratepreise

Anders ist dies bei den Inseratepreisen. Sowohl die Produktionskosten wie ein Preisvergleich mit anderen Zeitschriften vergleichbaren Zuschnitts und vergleichbarer Art zwingen uns zu einer Erhöhung der Inseratepreise, die über Jahre hinweg eigentlich zu tief angesetzt waren. So wird ab dem 1. Januar 2005 eine ganze Seite 1250 Franken, eine halbe 660, eine Dreiachtel-Seite 610 Franken usw. kosten. Die genauen Inseratepreise, die alle proportional erhöht wurden, können unter www.kath.ch/skz eingesehen sowie per Mail unter skzinserate@lzfachverlag.ch abgefragt werden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net.

Gratis-Internetzugang für Abonnenten

Bis anhin war der Internetzugriff über alle SKZ-Texte seit dem Jahre 1997 für alle zugänglich. Dies ändert sich ab Anfang 2005, wo der Gratiszugriff nur noch SKZ-Abonnentinnen und Abonnenten gewährt wird. Damit Sie diesen Service benützen können, muss Ihnen ein Zugangscode zugeteilt werden. Sie können diesen per E-Mail unter Angabe Ihrer Adresse und der SKZ-Abonummer (siehe SKZ-Adressfeld auf der letzten Seite) bestellen bei: webmaster@kath.ch.

Kostenpflichtiger Zugang für Nicht-Abonnenten

Für Nichtabonnenten wird der Zugang zur aktuellen Nummer und zum SKZ-Archiv ab dem 3. Januar 2005 kostenpflichtig. Ein Internet-Jahresabonnement kostet 220 Franken.

So lohnt es sich also, die Papierversion zu abonnieren (Abonnementspreis Schweiz 148 Franken, Ausland plus Portokosten), womit Sie den Internet-Gratiszugang beantragen können.

Internetzugriff von Benützerinnen und Benützern ausserhalb Europas

Ein SKZ-Abonnement der «Papierversion» lohnt sich natürlich nicht überall. Da ausserhalb Europas der Postversand teuer und zum Teil sehr langsam ist, bitten wir bisherige Internet-Benützerinnen und -Benützer, die die SKZ ausserhalb von Europa per Internet lesen, sich per E-Mail bei der SKZ-Redaktion zu melden (E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch). Wir sind in Einzelfällen, wenn es sich um Schweizerinnen und Schweizer mit kirchlichen Aufgaben in der weiten Welt handelt, gerne bereit, finanziell erträgliche Sonderkonditionen anzubieten.

Für allfällige Fragen steht der Redaktionsleiter gerne zur Verfügung, vorzugsweise per E-Mail unter skzredaktion@lzfachverlag.ch oder unter Telefon 041 429 53 27.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahmen und wünschen Ihnen weiterhin eine gute SKZ-Lektüre.

Redaktion und Verlag der Schweizerischen Kirchenzeitung



AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Aufruf zum Hochschulsonntag (28. November 2004):

Die Schweiz und die Welt unter einem Dach – an der Universität Freiburg!

Seit ihrer Gründung als Universität der Schweizer Katholiken hat die Universität Freiburg von Anfang an Studierende der ganzen Schweiz und der katholischen Welt angezogen.

Trotz der rasanten Entwicklungen im Bildungswesen ist das bis heute so geblieben: Die Universität Freiburg ist eine Schweiz in Miniatur.

Deutschschweizer, Romands, Tessiner und Bündner finden sich hier zusammen, lernen einander kennen und schätzen. Die kulturelle Vielfalt ist eine persönliche Bereicherung. Sie will gelernt sein. Den Andern in seiner Identität und seiner Differenz anzunehmen entspricht der Botschaft, die Christus uns gegeben hat.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, dies im Alltag zu leben und «sich einander näher zu kommen», wie es eine Solothurner Studentin unterstreicht. Die menschliche Dimension, welche die Universität trotz der stark gestiegenen Studentenzahl (10 000 im Jahr 2003/04) bewahrt hat, «erlaubt es, sich in der Diskussion mit anderen Studierenden als nur mit seinen Freunden auseinander zu setzen».

Dieser Wert darf trotz massiven und schnellen Veränderungen der Schweizer Universitätslandschaft nicht verschwinden. Verschwinden darf auch nicht, was die Universität Freiburg seit ihren Anfängen geprägt hat: Wissenschaft im Verbund mit andern, nicht nur wissenschaftlichen Werten zu pflegen.

Um das Erworbene zu erhalten braucht die Universität Freiburg Zeichen der Anerkennung, dass sie damit auf dem richtigen Weg ist. Eines dieser Zeichen ist die jährliche Kollekte vom ersten Adventssonntag, die in allen Pfarreien der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein aufgenommen wird. Einmal mehr bitten wir die Katholiken des ganzen Landes um ihre grosszügige Unterstützung, damit die Universität Freiburg ihre Aufgabe weiter erfüllen kann. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre seit Jahrzehnten bewiesene Treue und Unterstützung.

Die Schweizer Bischöfe

BISTUM BASEL

Ernennungen

Stefan Hertrampf-Mutert als Gemeindeleiter für die Pfarrei St. Anton Wettingen (AG) per 6. November 2004;

Andreas Meier als priesterlicher Mitarbeiter im Seelsorgeverband Konolfingen-Münsingen (BE) mit Pfarrverantwortung für die Pfarrei Konolfingen per I. September 2004 und als priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei St. Michael Wabern (BE) per I. Dezember 2004; Peter Sury-Künzli als Stellenleiter der Katechetischen Arbeitsstelle des Kantons Solothurn per I. November 2004;

Simon A. Zihlmann als Kaplan in der Kaplanei Schüpfheim (LU) per I. Oktober 2004.

Gebetsapostolat 2005

Im Kanisiusverlag Freiburg ist die Broschüre Gebetsapostolat 2005 erschienen. Herausgeber ist P. Johannes Gesthuisen SJ in Zusammenarbeit mit der Missio Schweiz-Liechtenstein.

Die Schweizer Bischöfe haben das Jahr 2005 zum «Jahr der Priesterberufungen» erklärt. Dazu sind die Intentionen der Kirche Schweiz durchgehend auf das Gebet der Priesterberufungen hin ausgerichtet.

Die Broschüre beinhaltet die Gebetsanliegen der Kirche weltweit und ist somit auch Hilfe für einen gelebten Glauben im Alltag.

Wir empfehlen den Pfarreien den Kauf der genannten Broschüre zur Verbreitung des Gebetsanliegens zum kommenden Jahr der «Priesterberufungen».

Ihre Bestellung können Sie im Kanisius Verlag, Ch. Jolimont 6, Postfach 880, 1701 Freiburg, aufgeben. Telefon 026 425 87 40, Fax 026 425 87 43, E-Mail kanisius.verlag@blue win.ch.

P. Dr. Roland-B. Trauffer Generalvikar

BISTUM CHUR

Kirchliche Stelle für Gemeindeberatung und Supervision

Das Generalvikariat Zürich hat seit I. Oktober 2004 die «Kirchliche Stelle für Gemeindeberatung und Supervision» (KSGS) eingerichtet.

Stellenleiter ist Bernd Kopp, Berater/Supervisor (BSO), Pastoralassistent.

Adresse: Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 044 204 I7 80, Fax 044 204 I7 81, E-Mail bernd.kopp@zh.kath.ch.

Angeboten wird die Unterstützung von Seelsorgeteams, kirchlichen Gremien und Gruppierungen der Kantone Zürich und Glarus bei thematischen Projekten (Leitbild, Standortklärung, Startphase usw.), strukturellen Veränderungen als Prozessberatung.

Die Selbstständigkeit der Stelle (Diskretion) ist zwischen Generalvikar und Stellenleiter vereinbart.

Im Herrn verschieden

Karl Burch, Pfarrer im Ruhestand

Der Verstorbene wurde am 16. März 1944 in Sarnen (OW) geboren und am 19. März 1972 in Wolfenschiessen (NW) zum Priester geweiht. Von 1972–1974 war er als Vikar in Ibach (SZ) und von 1974–1983 als Vikar in Rüti (ZH) tätig. Von 1983–1992 wirkte er als Pfarrer in Attinghausen (UR) und von 1993–2000 als Pfarrer in St. Josef, Dietikon (ZH). Nach einer kurzen Zeit als Aushilfsseelsorger in Weggis (LU) zwangen ihn gesundheitliche Probleme, ganz in den Ruhestand zu treten, den er in Stalden (OW) verbrachte. Er verstarb am 5. November 2004 im Kantonsspital Sarnen und wurde am 11. November 2004 in Stalden begraben.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Erste Seelsorgeeinheit per Dekret errichtet

Am Samstag, 6. November, hat Bischof Ivo Fürer mit «Uzwil und Umgebung» die erste Seelsorgeeinheit im Bistum St. Gallen offiziell errichtet.

Die Seelsorgeeinheit «Uzwil und Umgebung» besteht aus den Pfarreien Niederuzwil und Henau, die in einer Kirchgemeinde organisiert sind. Weiter gehören die Pfarreien Bichwil und Oberuzwil dazu; sie haben jeweils einen eigenen Kirchenverwaltungsrat. Leiter des Pastoralteams ist Pfarrer Georg Schmucki.

Die vier Pfarreien sind seit drei Jahren auf dem Weg in die Seelsorgeeinheit. Mit den individuellen Traditionen wird achtsam umgegangen, die jeweiligen Pfarreikulturen regen einander gleichzeitig an. Kleinere Pfarreien haben denselben Stellenwert innerhalb der Seelsorgeeinheit wie die grösseren. Vor der offiziellen Errichtung anlässlich des Abendgottesdienstes trafen sich Seelsorgerinnen



und Seelsorger, Pfarreiräte und Kirchenverwaltungsräte, um gemeinsame Werte und Ziele der Seelsorgeeinheit zu erarbeiten. Bildungsleiter Stephan Brunner, im bischöflichen Ordinariat zusammen mit Peter Lampart zuständig für die Seelsorgeeinheiten im Bistum, führte durch den Tag.

Das Zusammengehen der Pfarreien bietet einerseits Chancen zur fruchtbaren Zusammenarbeit, andererseits haben die vergrösserten Seelsorgeteams deutliche Vorteile. Genannt wurden unter anderem Abwechslung in der Predigt, einfachere Urlaubsvertretung, gegenseitige Unterstützung im Team oder die Möglichkeit, für Seelsorgegespräche aus mehreren Personen auswählen zu können

«Das Errichten einer Seelsorgeeinheit ist die Schaffung einer umfassenden Struktur für das kirchliche Leben», sagte Bischof Ivo Fürer in seiner Predigt. Eine bessere Struktur allein bringe noch keine Zukunft, sei aber eine Hilfe für die Kirche in den kommenden Jahrzehnten. Die nächste Seelsorgeeinheit im Bistum St. Gallen wird bereits im Januar errichtet. Über 100 der 142 Pfarreien sind auf dem Weg in eine Seelsorgeeinheit.

Fremdsprachigenseelsorge

Generalvikar und Personalleiter P. Josef Rosenast hat im Oktober das Ressort Fremdsprachigenseelsorge von Bischofsvikar Markus Büchel übernommen.

Er ist ab sofort Ansprechperson für alle Fragen und Anliegen bezüglich Fremdsprachigen-Seelsorge.

Grund für den Wechsel ist, dass Markus Büchel als Leiter des Pastoralamtes neu für die Liturgiekommission zuständig sein wird.

Bis zum I. September war der ehemalige Diözesankatechet Philipp Hautle Vorsitzender der Liturgiekommission.

Ernennungen

Niklaus Popp, Pfarrer in Gossau, als Pfarradministrator ad interim für die Pfarrei Andwil-Arnegg;

Josef Wirth, Pfarrer in Flawil, Dekan und Ruralkanonikus, als Pfarradministrator ad interim für die Pfarrei Degersheim.

Sabine Rüthemann

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden André Berchtold, alt Pfarrer

Am 4. November 2004 starb in der Luzerner Klinik in Montana alt Pfarrer André Berchtold im Alter von 60 Jahren. André Berchtold wurde am 28. Mai 944 in Siders geboren. Am 18. Mai 1970 wurde er von Bischof Nestor Adam in der Kirche St. Theodul in Sitten zum Priester geweiht. Von 1970-1977 wirkte er in Monthey als Vikar. Danach wurde er zum Vikar in der Pfarrei Sacré-Cœur in Sitten ernannt (1977-1978), wo er nach einem Jahr zum Pfarrer ernannt wurde (1978-1987). 1987 wurde er zum Domherr der Kathedrale von Sitten und zum Bischofsvikar ernannt. 1989 wirkte er als Spitalseelsorger im Spital Gravelone in Sitten und war auch verantwortlich für die Seelsorge im Gesundheitswesen (1990). 1994 wurde er zum Auxiliar in Nendaz ernannt. Seit 1998 lebte André Berchtold aus gesundheitlichen Gründen im Ruhestand und zog sich in die Villa Notre-Dame in Montana zurück. Die Beerdigung fand am 6. November 2004 in Siders statt.

HINWEISE

ADVENTSKALENDER «AUF DIE WELT KOMMEN» UND «WICHTIG»

Der Adventskalender «Auf die Welt kommen» 2004 für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren zeigt vielfältige Möglichkeiten auf. Der Schweizer Ski-Hoffnungsträger Silvano Beltrametti ist seit seinem Sturz bei der Abfahrt in Val d'Isère querschnittgelähmt. Im Gespräch erzählt er über sein «Auf die Welt kommen» und warum er die Hoffnung und Kraft zum weiterkämpfen nie verlor. Das klassische «Auf die Welt kommen»: Andrea Kiepking bezeichnet sich als Hebamme aus Leidenschaft und gewährt einen Einblick in ihre faszinierende Arbeit. Mit weiteren Texten begleitet der Adventskalender Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren durch die Vorweihnachtszeit mit Berichten, die an der Oberfläche kratzen. Der Kalender eignet sich auch bestens zum Verschenken - ein ideales Dankeschön für alle, die sich im vergangenen Jahre engagiert haben.

Der Adventskalender «wICHtig» 2004 für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren geht der Frage nach, was denn eigentlich alles so wichtig im Leben ist. Was hat es auf sich mit dem «Ich» im Wort wichtig? Music-Star Mario Pacchioli erzählt im Kurz-Interview, was ihm unwichtig im Leben scheint. Jugendliche sinnieren darüber, was ausgerechnet sie einmalig macht. Hedonismus pur: Eine Teenagerin erzählt von ihren Shopping-Touren und wer diese bezahlt. Kurz: «wICHtig» ist der richtige Kalender für junge Menschen zwischen 12 und 16 Jahren. Jugendgerecht und humorvoll, ohne dabei den Anspruch an Tiefgründigkeit zu verlieren. Der Kalender ist ein abwechslungsreicher und spannender Begleiter in der Adventszeit. Ausserdem eignet er sich für die Arbeit mit Jugendgruppen oder als Geschenk für wichtige Menschen.

Impulsheft

zu den Adventskalendern 2004

Mit dem detaillierten und übersichtlichen Impulsheft zu den Kalendern lässt sich die Adventszeit themengerecht gestalten.

Das Impulsheft bietet zu beiden Adventskalendern Impulse für den Oberstufenunterricht/ausserschulische Projekte, Jugendarbeit und Jugend-/Gemeindeliturgie.

Die Beiträge wurden von erfahrenen Fachleuten aus dem kirchlichen Jugendarbeitsbereich verfasst und bieten die Möglichkeit, altersgerecht die Adventszeit mit Jugendlichen zu gestalten.

Preise: Adventskalender «Auf die Welt kommen»: Fr. 9.90, Adventskalender «wICHtig»: Fr. 8.50, Impulsheft Fr. 19.—. Hinzu kommen die Kosten für Porto und Verpackung. Jeder elfte Adventskalender ist kostenlos. Bestellmöglichkeiten: www.jugendkalender.ch, Fax 071 388 81 82, E-Mail cag@cavelti.ch.

EXERZITIEN IM ALLTAG

Diese Ausbildung entspricht dem ersten Teil der grösseren ökumenischen Ausbildung zur Anleitung von bibel- und lebensorientierter Meditation. Der Grundkurs mit 4 Retraiten bietet eine gute Einführung in die ignatianische Meditation.

Die Leitung haben Pfrn. Margrit Schiess und P. Werner Grätzer SJ. Kosten: Fr. 1250.– plus Pension. Dieser Kurs kann auch als Einführung in die ignatianische Meditation separat besucht werden.

Daten Grundkurs 2:

16. bis 19. Jan. 2005; 18. und 19. Febr. 2005; 3. bis 6. April 2005; 29. und 30. April 2005. Auskunft und Einzelprospekte bei der Leitung: Pfrn. Margrit Schiess, Rorbas, Telefon 01 865 28 45 oder 076 381 I2 I7, E-Mail margrit. schiess@mydiax.ch oder im Internet unter www.exerzitien-meditation.ch



BÜCHER

Bioethik und Krankenseelsorge

Hubert Schlögel/Andreas-P. Alkofer: Was soll ich dir tun? Kleine Bioethik der Krankenseelsorge, (Feiern mit der Bibel, Bd. 17). Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2003.

Die kleine Bioethik der Krankenseelsorge der beiden Moraltheologen und Ordensleute Hubert Schlögel, Professor in Regensburg, und Andreas-P. Alkofer, ehemals Assistent in Regensburg und inzwischen Professor an der Theologischen Hochschule Chur, wird in der Einleitung als «Wegweiser in die unübersichtlichen Weiten der Bioethik oder Medizinethik», und zwar «unter dem besonderen Blickwinkel der Krankenpastoral», vorgestellt.

In gesamthaft zehn übersichtlich angelegten Kapiteln, einer kurzen Einleitung und einer umfassenden Literaturliste wird ein Einblick in Grundthemen der medizinischen Ethik wie Lebensrecht und Tötungsverbot, Fragen zum Lebensbeginn und -ende (Pränataldiagnostik, Wahrheit am Krankenbett, Sterbebegleitung und Sterbehilfe), Organtransplantation, Patientenautonomie und die Suizidproblematik geboten. Warum die Schrift in die Reihe «Feiern mit der Bibel» aufgenommen wurde, ist mir nicht klar geworden.

Im Ergebnis ist eher eine kleine katholische Medizinethik anstelle der versprochenen Bioethik für die Krankenseelsorge herausgekommen. Leider, denn die Idee, die beiden Disziplinen der Bioethik und der Krankenhausseelsorge einander näher zu bringen, stellt ein viel versprechendes und bislang uneingelöstes Desiderat dar.

Die Autoren des vorliegenden Sammelbandes beschränken sich auf die am katholischen Lehramt ausgerichtete Darlegung medizinethischer Aspekte und kommen nur vereinzelt auf die Spitalseelsorge zu sprechen. Dabei sind die zehn Kapitel sehr unterschiedlich ausgefallen: Positiv zu vermerken sind das Einbringen persönlicher Erfahrungen und das Bestreben,

komplizierte Zusammenhänge möglichst übersichtlich darzustellen.

Eine echte Auseinandersetzung mit kontroversen Standpunkten findet jedoch, abgesehen von der extremen Position Peter Singers, nicht statt: Wird beispielsweise in der Stammzelldebatte Stellung genommen, so heisst es schlicht, es gebe keinen Heilungsauftrag, auf den sich die medizinische Ethik berufen könne, und ohnehin seien die versprochenen Heilungschancen utopisch (49). Eine Auseinandersetzung mit dem Argument der Forschungsfreiheit vermisse ich genauso wie eine Konfrontation mit der bereits bestehenden Realität von Stammzellforschung und Klonen. Teilweise werden seitenlange Zitate aus dem Erwachsenenkatechismus und aus Publikationen von E. Schockenhoff und G. Pöltner eingeschoben, die im Grunde nahe legen, die Originale selbst zur Hand zu nehmen.

Das Buch wäre sicher mit Hinweis auf die Kapitel 3, 4, 7 oder 9 als Einführung in die katholische Medizinethik zu empfehlen, wenn nicht die Sprache und teilweise auch Argumente in anderen Kapiteln (insbesondere 8 und 10) der Sache völlig unangemessen wären und dem Stand der Diskussion nicht entsprechen würden. Deutlich wird das zum Beispiel bei den Überlegungen zur Wahrheit am Krankenbett und zur Sterbebegleitung, einem Themenfeld also, bei welchem eher die Bioethik zur Krankenseelsorge in die Schule gehen könnte (z.B. über das unerwähnt gebliebene Handbuch der Krankenhausseelsorge) als umgekehrt. Publikationen aus dem Bereich der Seelsorge werden im Buch - abgesehen von zwei kurzen Hinweisen auf E. Schülli (142) und die Arbeit von C. Zimmermann-Wolf auf der allerletzten Seite (einer exzellenten Dissertation, die allerdings bereits vor 14 Jahren erschienen ist) - schlicht ignoriert.

Dafür werden zu Beginn des 8. Kapitels unvollständige Sätze geboten (126, 129), aus Sterbenden «Adressaten» gemacht und aus Beauchamp/Childress werden Beauchamps/Childers, immerhin Autoren eines wichtigen Bioethik-Lehrbuchs, das übrigens mittlerweile in stark überarbeiteter

5. Auflage erschienen ist, hier aber in 2. Auflage aus den achtziger Jahren angegeben wird. Weiterhin ist die Rede vom «Sterbeprozess, den man bis zum Ende mitgeht»: Besteht nicht gerade die grösste Schwierigkeit der Sterbebegleitung darin, dass «man» diesen Weg eben nicht bis zum Schluss mitgehen kann? Entgegen konträrer Erfahrungen, von denen nicht nur viele Ärztinnen und Ärzte berichten können, heisst es schliesslich lapidar: «Wird eine Schmerzbekämpfung geleistet, die Bewusstheit belässt, verstummt der Wunsch nach Sterbehilfe schnell» (140 f.).

Schliesslich wird die Enzyklika «Evangelium vitae» zitiert, mit dem Hinweis, der Verzicht auf schmerzlindernde Mittel zur Erhaltung der Bewusstheit sei ein heroischer Akt und könne nicht von allen verpflichtend gefordert werden. Ich frage mich, auf welche Erfahrungen sich der Autor bei diesen Ausführungen stützt. Erfahrungen aus der Hospizbewegung oder der palliative care, wo die Seelsorge gegenwärtig als integraler Teil neu zu Ehren kommt, bleiben jedenfalls, abgesehen von einem Hinweis auf eine Internet-Adresse, unerwähnt.

Eine gründliche Überarbeitung einiger Beiträge hätte dem Buch gut getan und die Lektüre im Sinne einer Einführung in die katholische Medizinethik lohnend gemacht. Das Gespräch zwischen Bioethik und Krankenseelsorge bleibt jedoch weiterhin zu suchen.

Markus Zimmermann-Acklin

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler Aabachstrasse 34, 6300 Zug

Dr. Daniel Kosch

Im Lindengut II, 8003 Rüschlikon

Martin Spilker, Journalist

Schellenmattstrasse II, 6330 Cham

Dr. Markus Zimmermann-Acklin Institut für Sozialethik

Postfach 7763, 6000 Luzern 7

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern Telefon 041 429 53 27 Telefax 041 429 52 62

Teletax 041 429 52 62

E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern) Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg) Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn) Pfr. Luzius Huber (Kilchberg) Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der <u>Lz medien</u>

Stellen-Inserate

Telefon 04I 429 52 52 Telefax 04I 429 53 67

E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 04I 370 38 83
Telefax 04I 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 04I 429 53 86 E-Mail skzabo@Izfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.— Ausland zuzüglich Versandkosten Studentenabo Schweiz: Fr. 89.— Ausland zuzüglich Versandkosten Einzelnummer: Fr. 3. zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.



Katholische Kirchgemeinde Näfels

Auf Beginn des neuen Schuljahrs 2005 suchen wir für die Jugend von Näfels im Kanton Glarus eine/einen

Katechetin/Katecheten/ Jugendseelsorgerin/ Jugendseelsorger (ca. 80%)

Arbeitsfeld:

- Religionsunterricht an der Oberstufe mit Firmvorbereitung
- ausserschulische Jugendarbeit

Wir erwarten:

Ausbildung und die Fähigkeit, Jugendliche zu motivieren und zu begeistern

Unser Angebot:

- eigener Büroplatz im Pfarrhaus

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne die Kirchenpräsidentin Daniela Gallati, Telefon 055 612 33 86, E-Mail d.gallati@swissonline.ch, oder der Verwalter Wolfgang Hauser, Telefon 055 612 10 38, zur Verfügung.

Wir freuen uns Sie kennen zu lernen.

Bewerbungen an:

Daniela Gallati, Haltli 14, 8752 Näfels

Gratisinsera

Radio kath.ch

Das Geschenk für Ministrantinnen und Ministranten Minikalender 2005

Licht ^{und} Schatten

Der MiniKalender macht 365 Tage lang Freude – mit schönen Kalenderbildern und spannenden Geschichten, die Minis interessieren.

Preis pro Exemplar: 8 Franken (plus Versandkosten)
Pro 10 bezahlte Exemplare bekommen Sie 1 Kalender gratis!



Bestellen bei: MiniKalender 2005, tut-Verlag, Postfach, 6000 Luzern 5 Tel. 041 410 19 60 (vormittags) oder www.tut.ch

Katholische Kirchgemeinde Pfeffikon (LU)

Wir suchen für unsere Pfarrei St. Mauritius, Pfeffikon (LU), per 1. Februar 2005 oder nach Vereinbarung

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

100%

Die luzernische Pfarrei Pfeffikon liegt im Oberwynental und bildet zusammen mit den aargauischen Pfarreien Menziken und Unterkulm einen grossen Seelsorgeraum.

Ihre Aufgaben:

- Verantwortung für die Pfarrei Pfeffikon (450 Katholiken, 60%), Pfarreiarbeit in sämtlichen Bereichen, Begleitung verschiedener Gruppierungen, Religionsunterricht auf der Primarstufe
- Seelsorge am Spital Menziken und an der Klinik für Suchtkranke Gontenschwil
- Mitarbeit in der Pfarrei Menziken (bes. Liturgie)

Sie finden bei uns:

- eine aktive und lebendige Pfarrei
- viele engagierte freiwillige Mitarbeitende
- eine schöne Kirche und ein geräumiges Pfarrhaus
- die Möglichkeit, Pfarreiarbeit mit einem grösseren Schwerpunkt in Einzelseelsorge zu verbinden

Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit, die mit uns ein Stück Glaubensweg geht, einen guten Draht hat zu Kindern und Jugendlichen wie auch zu älteren Menschen und Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Schule legt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Martin Theiler, Kirchenratspräsident, Pfeffikon Telefon 062 771 03 52
- Roland Häfliger, Pfarrer, Menziken
 Telefon 062 765 48 00

Ihre Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

SHLV 1901 als «Verein schweizerischer Jerusalempilger» gegründet, unterstützt der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) heute in den Ursprungsländern des Christentums vorrangig Projekte aus

Die Mitgliederzeitschrift «Heiliges Land» orientiert viermal jährlich über diese Projektarbeit; zum andern informiert sie über Vorgänge und Entwicklungen im Nahen Osten.

den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe.



Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041 420 57 88, Telefax 041 420 32 50 (Postkonto 90-393-0).

Katholische Kirchgemeinde Weggis (LU)

Werden Sie unser neuer Pfarrer! Dort wo andere Ferien machen, arbeiten wir.

Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir einen

Pfarrer (100%)

Das Leben unserer Pfarrei, welche 2400 Pfarreiangehörige umfasst, ist geprägt durch ein lebendiges Pfarreileben, die Gestaltung von Gottesdiensten und von vertrauten Traditionen und Bräuchen.

Offenheit für Neues und Pflege von Bewährtem sowie Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarreien bedeuten uns viel.

Pfarramt und Pfarrhaus sind getrennt und werden zurzeit grosszügig neu resp. umgebaut.

Sie haben auch die Chance, zu zweit bei uns einzusteigen. Denn gleichzeitig haben wir die zweite Theologenstelle zu besetzen für einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (80-100%)

Die Aufgabenbereiche umfassen:

- Religionsunterricht, Firmung 6. Klasse
- Jugendarbeit
- Gestaltung von Gottesdiensten, Predigtdienst, Beerdigung
- Mitarbeit bei Pfarreiaktivitäten, Erwachsenenbildung
- weitere Bereiche in Absprache mit dem Pfarrer

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Fragen!

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- August Hofmann, Kirchenratspräsident, Untereggistrasse 4, 6353 Weggis, Telefon 041 390 07 51 und Telefon G 041 390 28 28
- Pfarrer Thomas Rey (Pfarradministrator bis September 2004), 6330 Cham, Telefon 041 780 38 38

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Tann-Dürnten

Die Kirchenpflege sucht per 1. Januar 2005 oder nach Vereinbarung einen

Priester, ausschliesslich für die Seelsorge (100%)

Als Verstärkung unseres Seelsorgeteams, das sich ab 1. Februar 2005 aus drei Personen zusammensetzt: Ein Pfarradministrator, ein ständiger Diakon und eine Jugendseelsorgerin (60%).

Aufgabenbereiche:

- Liturgie, Diakonie, Mitarbeit in der Verkündigung, im Gemeindeaufbau sowie in der Gemeindeentwicklung
- Verstärkung des Seelsorgeteams

Anforderungen:

- teamfähig und kommunikativ
- belastbar und kontaktfähig
- Offenheit, sowohl in menschlicher als auch in fachlicher Hinsicht
- an selbständiges, verantwortungsvolles Arbeiten gewöhnt

Wir sind eine grosse, lebendige Pfarrei im Zürcher Oberland mit einem kompetenten Seelsorgeteam, einem engagierten Pfarreirat und mit einer grossen Zahl von freiwilligen, engagierten Pfarreiangehörigen. Unsere Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss, sie richten sich nach den Anstellungsrichtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Wenn Sie mit Begeisterung an der Weiterentwicklung unserer Pfarrei mitarbeiten möchten, und gleichzeitig eine Herausforderung suchen, senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit entsprechendem Ausbildungsnachweis und Referenzen. Für nähere telefonische Vorabklärungen wenden Sie sich direkt an:

- Römisch-katholisches Pfarramt, Herr Stefan Isenecker, Pfarradministrator, Kirchenrainstrasse 4, 8632 Tann Telefon 055 251 20 30
 - Homepage: http://www.kirche-tann.ch
- Kirchenpflege Rüti, Herr Ferdinand Koller, Dachseggstrasse 19b, 8630 Rüti

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

PARAMENTE

MESSGEWÄNDER • STOLEN • MINISTRANTEN-**HABITS • KOMMUNIONKLEIDER**

heimgartner

fahnen ag info@heimgartner.com

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA direkt vom Hersteller

NEU!

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln Tel. 055 / 412 23 81. Fax 055 / 412 88 14



47/18.11.2004

7696 / 90 Gemeinschaft der Liebfrauenschwesterr Zugerbergstrasse 33 6300 Zug

0000010

AZA 6002 LUZERN





Deutsch: 16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz www.radiovaticana.org

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen –

im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57

Gratisinserat



Dieses Sachbuch erschliesst auf spannende und verständliche Weise die alttestamentlichen Geschichten über Abraham, Isaak und Jakob.

Erhältlich im Buchhandel



Und wie klingt es im Innern?



Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.



Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort.Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.



Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen Weil es darauf ankommt, wie es ankommt



Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Mellingen
Telefon 056 491 33 09, Telefax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch